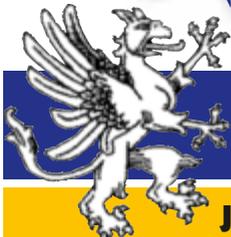


Mitteilungsblatt des Amtes

# Anklam-Land

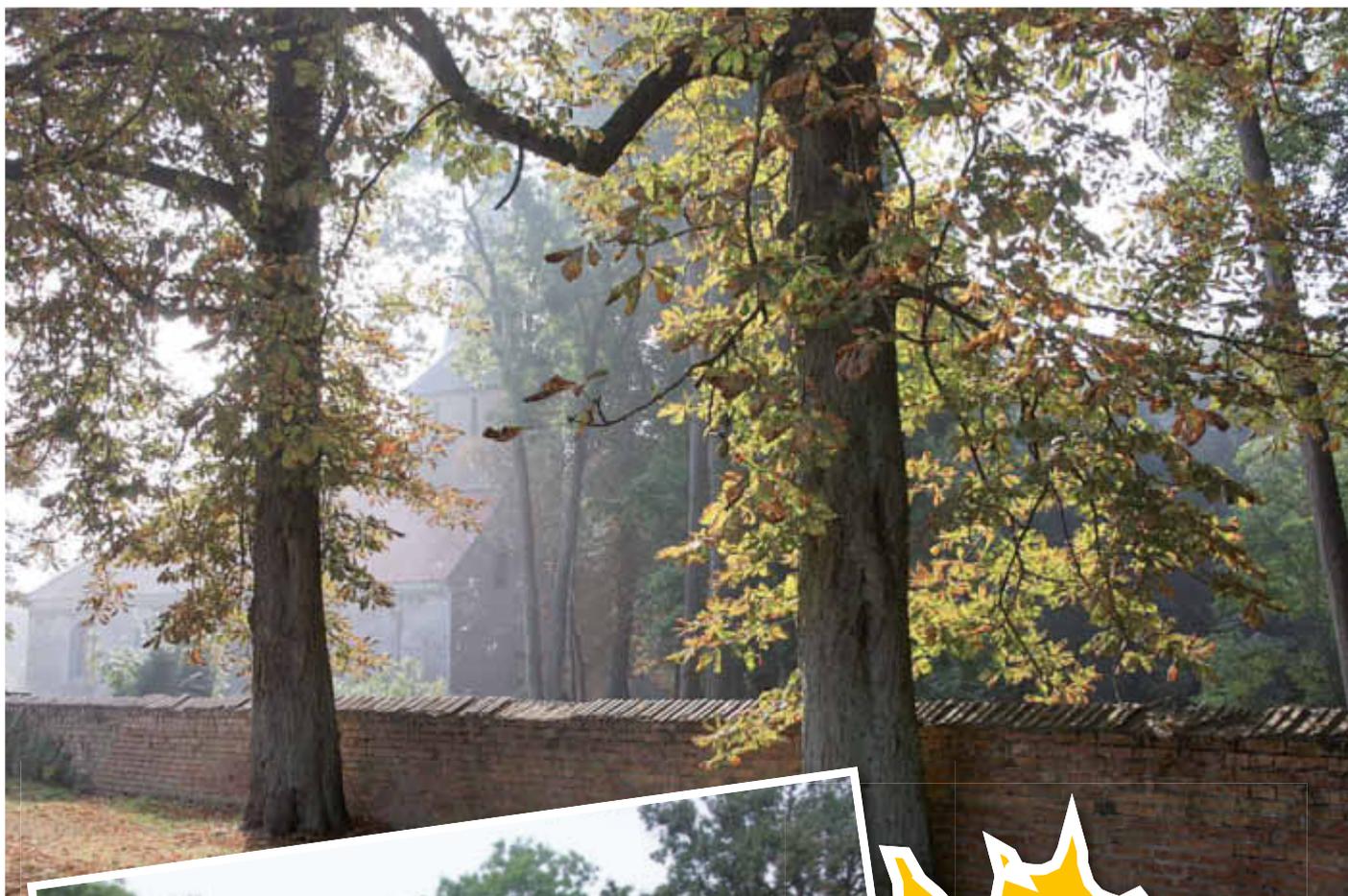


mit den Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Liepen, Medow, Neetzow, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe

Jahrgang 7

Mittwoch, den 23. Oktober 2013

Nummer 10



*Herbst  
in Putzar*

# Inhaltsverzeichnis

<b>Amtliche Mitteilungen</b>	Seite
Ausbaubeitragssatzung Liepen	2
Dank an Wahlhelfer	4
Bekanntmachung GWL - Aufruf für Wahlvorschläge Gemeinden Neetzow - Liepen	5
Bestellung Schornsteinfegermeister	6
Änderung Entschädigungssatzung FFW Spantekow	6
Bekanntmachung Soldatengesetz	7
<b>Wir gratulieren</b>	
Geburtstage Monat November	7
<b>Schulnachrichten</b>	
Informationen der Schule „Schwalbennest“ Krien	9
<b>Kulturnachrichten</b>	
Karneval Spantekow	9
<b>Sportnachrichten</b>	
Sportverein Krusenfelde	9
Sportverein Krien	9
<b>Kirchennachrichten</b>	
Kirchengemeinden Ducherow, Liepen, Krien und Spantekow	10
<b>Vereine und Verbände</b>	
Danke Dorffest Butzow	16
Vereinsbowling Butzow	16
Erntefest Iven	17
Herbstfeuer Krusenfelde	18
<b>Verschiedenes</b>	
Grünschnittberäumung	18
Bekanntmachung der VS	18
Herbstfest der VS	20
Rücknahme Elektrogeräte	20
Verkauf FFW-Fahrzeug Bargischow	20
<b>Bunte Ecke</b>	
Sprüche	21

# Mitteilungen

## 1. Ausfertigung

### Satzung der Gemeinde Liepen über die Erhebung von Beiträgen für den Umbau und die Anschaffung von Straßen, Wegen und Plätzen vom 29.05.2013 (Straßenbaubeitragssatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 366, 378) und der §§ 1, 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Bekanntmachung der Neufassung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V, S. 146) GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 6140-2 wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Liepen vom 29.05.2013 folgende Satzung erlassen:

#### § 1

##### Allgemeines

Zur Deckung des Aufwandes für die Anschaffung, Herstellung, Verbesserung, Erweiterung, Erneuerung und den Umbau von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, auch wenn sie nicht zum Anbau bestimmt sind, erhebt die Gemeinde Liepen Beiträge von den Beitragspflichtigen des § 2, denen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen Vorteile erwachsen.

Zu den Einrichtungen gehören auch Wohnwege, die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden können, sowie Wirtschaftswege.

#### § 2

##### Beitragspflichtige

Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des bevorteilten Grundstückes oder im Falle des § 8 Abs. 7 des KAG M-V Inhaber des Gewerbebetriebes ist. Bei einem erbaubelasteten Grundstück ist der Erbbauberechtigte an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist der Inhaber dieses Rechtes anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

#### § 3

##### Beitragsfähiger Aufwand und Vorteilsregelung

(1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

(2)

##### zum beitragsfähigen Aufwand gehören insbesondere die Kosten für

##### Anteile der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand

	Anlieger- straße	Innerorts- straße	Hauptver- kehrs- straße
1. Fahrbahn (einschl. Sicherheitsstreifen, Rinnsteine)	65 %	50 %	25 %
2. Kombinierte Fahr- und Gehwege	65%	50%	25%
3. Radwege (einschl. Sicherheitsstreifen)	65 %	50 %	30 %
4. Kombinierte Geh- und Radwege	65 %	60 %	40 %
(einschl. Sicherheitsstreifen und Bordsteine)			
5. Gehwege (einschl. Sicherheitsstreifen und Bordstein)	65 %	65 %	55 %
6. Unselbständige Park- und Abstellflächen	65 %	55 %	40 %
7. Unselbständige Grünanlagen, Straßenbegleitgrün	65 %	60 %	50 %
8. Beleuchtungs-einrichtungen	65 %	60%	50 %
9. Straßenentwässerung	65 %	55 %	40 %
10. Bushaldebuchten	65 %	50 %	25 %
11. Verkehrsberuhigte Bereiche und Mischflächen	65 %	60 %	-
12. Fußgängerzonen	60%		
13. Außenbereichsstraßen	siehe § 3 Abs. 3		
14. Unbefahrbare Wohnwege	65 %		

##### Zum beitragsfähigen Aufwand gehören ferner die Kosten für

- den Erwerb der erforderlichen Grundflächen einschließlich der der beitragsfähigen Maßnahme zuzuordnenden Ausgleichs- und Ersatzflächen (hierzu gehört auch der Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellte Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung),
- die Kosten für den rückständigen Grunderwerb,
- die Anschaffungskosten für Privatstraßen,
- die Freilegung von Flächen,
- die Möblierung einschließlich Absperrrichtungen, Pflanzbehälter und Spielgeräte,
- die Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
- Bauleitungs- und Planungskosten eines beauftragten Ingenieurbüros,
- den Anschluss an andere Einrichtungen.

Sie werden der jeweiligen Teileinrichtung (Nr. 1 - 14) entsprechend zugeordnet.

(3) Straßen und Wege, die nicht zum Anbau bestimmt sind (Außenbereichsstraßen),

- a) die überwiegend der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen und keine Gemeindeverbindungsfunktionen haben (Wirtschaftswege), werden den Anliegerstraßen gleichgestellt,
- b) die überwiegend der Verbindung von Ortsteilen und anderen Verkehrswegen innerhalb des Gemeindegebietes dienen, werden den Innerortsstraßen gleichgestellt,
- c) die überwiegend dem nachbarlichen Verkehr der Gemeinden dienen, werden den Hauptverkehrsstraßen gleichgestellt.

(4) Die Anteile am beitragsfähigen Aufwand, die nicht nach Abs. 2 umgelegt werden, werden als Abgeltung des öffentlichen Interesses von der Gemeinde getragen.

(5) Im Sinne des Absatzes 2 gelten als

1. Anliegerstraßen

Straßen, Wege und Plätze, die ausschließlich oder überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen,

2. Innerortsstraßen

Straßen, Wege und Plätze, die weder überwiegend der Erschließung von Grundstücken noch überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen,

3. Hauptverkehrsstraßen

Straßen, Wege und Plätze (hauptsächlich Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), die neben der Erschließung von Grundstücken und neben der Aufnahme von innerörtlichem Verkehr überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen,

4. Verkehrsberuhigte Bereiche

Straßen, Wege und Plätze, die als Anliegerstraße oder (in Ausnahmefällen) als Innerortsstraße nach der Straßenverkehrsordnung entsprechend gekennzeichnet sind. Sie sind als Mischfläche ausgestaltet und dürfen in ihrer ganzen Breite von allen Verkehrsteilnehmern benutzt werden.

(6) Die Gemeinde kann durch Satzung vor Entstehen der Beitragspflicht bestimmen, dass auch nicht in Absatz 2 genannte Kosten zum beitragsfähigen Aufwand gehören.

(7) Der Aufwand für die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ist nur insoweit beitragsfähig, sofern die Fahrbahnen breiter sind als die anschließenden freien Strecken. Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen.

(8) Zuschüsse sind, soweit der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, vorrangig zur Deckung des öffentlichen Anteils und nur, soweit sie diesen übersteigen, zur Deckung des übrigen Aufwandes zu verwenden.

## § 4

### Abrechnungsgebiet

(1) Das Abrechnungsgebiet bilden die Grundstücke, von denen aus wegen ihrer räumlich engen Beziehung zur ausgebauten Einrichtung eine qualifizierte Inanspruchnahmefähigkeit dieser Einrichtung eröffnet wird.

(2) Wird ein Abschnitt einer Anlage oder werden zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasste Anlagen abgerechnet, bilden der Abschnitt bzw. die Abrechnungseinheit das Abrechnungsgebiet.

## § 5

### Beitragsmaßstab

(1) Der nach § 3 ermittelte, auf die Beitragspflichtigen entfallende Anteil am beitragsfähigen Aufwand wird nach der gewichteten Grundstücksfläche auf die das Abrechnungsgebiet (§ 4) bildenden Grundstücke verteilt.

(2) Für die Ermittlung der Grundstücksflächen gilt:

1. Soweit Grundstücke im Bereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) oder in einem Gebiet, für das die Gemeinde beschlossen hat, einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 33 BauGB), liegen, wird die Fläche auf die der Bebauungsplan bzw. der Bebauungsplanentwurf die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung bezieht, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt.

Für Teile der Grundstücksfläche, auf die der Bebauungsplan die bauliche, gewerbliche, industrielle oder vergleichbare Nutzungsfestsetzung nicht bezieht oder Grundstücke, die danach nicht baulich, gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise nutzbar sind, gilt ein Vervielfältiger von 0,05.

2. Liegt ein Grundstück nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, aber im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) oder im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) wird die Grundstücksfläche, die bau-

lich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt wird oder genutzt werden kann, in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt.

3. Liegt ein Grundstück teilweise im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) und im Übrigen mit seiner Restfläche im Außenbereich (§ 35 BauGB) wird eine Fläche bis zu einer Tiefe von 40 m in vollem Umfang (Vervielfältiger 1,0) berücksichtigt.

Ist das Grundstück über die Tiefenbegrenzungslinie hinaus baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt, wird die Fläche bis zum Ende dieser Nutzung zu Grunde gelegt.

Als Bebauung in diesem Sinne gelten nicht untergeordnete Baulichkeiten, die nicht mehr als 15 cbm Brutto-Rauminhalt haben.

Bei unbebauten Grundstücken, auf denen eine Hinterbebauung (2. Baureihe) zulässig ist, wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 100 m zu Grunde gelegt. Für die vorstehenden Regelungen dient zur Abgrenzung der baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbarer genutzten Grundstücksfläche eine Linie in gleichmäßigem Abstand von der Straße, dem Weg oder dem Platz.

Der Abstand wird:

- a) bei Grundstücken, die an die Straße, den Weg oder den Platz angrenzen, von der Straßengrenze aus gemessen
- b) bei Grundstücken, die mit der Straße, dem Weg oder dem Platz nur durch eine Zuwegung verbunden sind, vom Ende der Zuwegung an gemessen.

Die über die nach den vorstehenden Tiefenbegrenzungsregelungen hinausgehenden Flächen des Grundstücks, die nicht baulich, gewerblich, industriell oder vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden können, werden mit dem Vervielfältiger 0,05 angesetzt.

4. Für bebaute Grundstücke im Außenbereich (§ 35 BauGB) wird als Grundstücksfläche für den bebauten Teil die mit Gebäuden überbaute Fläche mit dem Vervielfältiger 5 berücksichtigt; höchstens wird die tatsächliche Grundstücksgröße berücksichtigt. Für unbebaute gewerblich oder industriell genutzte Grundstücke im Außenbereich wird die so genutzte Grundstücksfläche mit dem Vervielfältiger 1,0 berücksichtigt.

Der jeweils übrige Teil der Grundstücksfläche wird mit dem Vervielfältiger 0,05 berücksichtigt. Für alle anderen unbebauten Grundstücke im Außenbereich, insbesondere land- oder forstwirtschaftlich genutzte, wird die Grundstücksfläche mit dem Vervielfältiger 0,05 angesetzt.

5. An Stelle der Ziff. 1 bis 4 geregelten Vervielfältiger wird die Grundstücksfläche bei nachfolgenden Funktionen in den Fällen der Ziff. 1 auf Grund der zulässigen, in den Fällen der Ziff. 2,3 und 4 auf Grund der tatsächlichen Nutzungen nach nachstehender Tabelle ermittelt:

a) Friedhöfe	0,3
b) Sportplätze	0,3
c) Kleingärten	0,5
d) Freibäder	0,5
e) Campingplätze	0,7
f) Abfallbeseitigungseinrichtungen	1,0
g) Kiesgruben	1,0
h) Gartenbaubetriebe und Baumschulen ohne Gewächshausflächen	0,5
i) Gartenbaubetriebe mit Gewächshausflächen	0,7
j) Teichanlagen, die zur Fischzucht dienen	0,05

- (3) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die nach Absatz 2 Nr. 1 bis 4 ermittelte Fläche - ohne die mit dem Faktor 0,05 berücksichtigten Flächen - vervielfacht mit

- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss
- b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
- c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
- d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit vier und fünf Vollgeschossen,
- e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit sechs oder mehr Vollgeschossen,

(4) Als Zahl der Vollgeschosse nach Absatz 3 gilt

1. soweit ein Bebauungsplan besteht,
  - a) die darin festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
  - b) bei Grundstücken, für die die Zahl der Vollgeschosse nicht festgesetzt, sondern nur die Höhe der baulichen Anlagen angegeben ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet,
  - c) bei Grundstücken, für die nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die Baumassenzahl geteilt durch 3,5, auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet,

- d) bei Grundstücken, für die gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss
- e) bei Grundstücken, für die tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden ist, ist diese zu Grunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.
2. soweit keine Festsetzung besteht,
- a) bei bebauten Grundstücken, die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
- b) bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
- c) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, wird die Kirche als eingeschossiges Gebäude behandelt,
- d) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene.
3. Ist eine Geschosshöhe wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden bei gewerblich oder industriell nutzbaren Grundstücken als Höhe eines zulässigen Geschosses im Sinne dieser Satzung 3,50 m und bei allen in anderer Weise nutzbaren Grundstücken 2,6 m zu Grunde gelegt.
- (5) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung wird die nach Absatz 3 ermittelte Fläche vervielfacht mit
- a) 1,5, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlichen bestehenden (§ 34 Abs. 2 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Wohngebietes (§§ 3, 4 und 4a Baunutzungsverordnung - BauNVO), Dorfgebietes, (§ 5 BauNVO) oder Mischgebietes (§ 6 BauNVO) oder ihre entsprechende Gebietsfestsetzung innerhalb eines Bebauungsplangebietes überwiegend gewerblich oder überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (z. B. Verwaltungs-, Schulgebäude, Praxen für Freie Berufe) genutzt wird.
- b) 2,0, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 Abs. 2 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Gewerbegebietes (§ 8 BauNVO), Industriegebietes (§ 9 BauNVO), Kerngebietes (§ 7 BauNVO) oder sonstigen Sondergebietes (§ 11 BauNVO) liegt.
- (6) Bei Grundstücken in Wohngebieten i. S. v. §§ 2 - 5 und 10 BauNVO sowie bei Wohngrundstücken in Gebieten nach § 6 BauNVO (Mischgebiete), die durch mehrere Straßen, Wege oder Plätze erschlossen sind, wird der sich nach § 5 ergebende Betrag nur zu zwei Dritteln erhoben.

## § 6

### Kostenspaltung

Der Beitrag kann für die im § 3 Abs. 2 Nr. 1 - 8 genannten Teileinrichtungen selbstständig erhoben werden (Kostenspaltung).

## § 7

### Vorausleistungen

Auf die künftige Beitragsschuld können angemessene Vorausleistungen verlangt werden, sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist. Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht endgültig beitragspflichtig ist.

## § 8

### Ablösung des Beitrages

Vor Entstehen der Beitragspflicht kann die Ablösung durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbart werden. Der Ablösebetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung entstehenden Beitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Durch Zahlung des Ablösebetrages wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten.

## § 9

### Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit dem Abschluss der Baumaßnahme, sobald die Kosten feststehen und der erforderliche Grunderwerbgrundbuchrechtlich durchgeführt ist. Das ist frühestens der Zeitpunkt des Einganges der letzten Unternehmerrechnung.

## § 10

### Veranlagung, Fälligkeit

Der Beitrag bzw. die Vorausleistung wird durch diesen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

## § 11

### In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Satzung außer Kraft.

Liepen, den 01.10.2013

  
M. Oldenburg  
Bürgermeisterin



Die vorstehende Satzung der Gemeinde Liepen wird entsprechend Hauptsatzung § 8 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

## Nachlese Bundestagswahl (Dank an die Wahlhelfer)

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
die Bundestagswahl vom 22. September 2013 ist nun schon fast Geschichte. In Berlin werden Stühle gerückt und auch Koffer gepackt. So ist das halt in der Politik. An dieser Stelle jedoch noch ein paar Worte in eigener Sache dazu.

Diesmal ist es uns gemeinsam in fast allen Gemeinden gelungen rechtzeitig einen stabilen Wahlvorstand zu berufen. Bei den anderen wird es beim nächsten Mal besser - versprochen!

Die weiteren Vorbereitungen konnten durch die rege Teilnahme an den Schulungen der Wahlvorstände und dem Engagement aller Beteiligten in kurzer Zeit bewältigt werden. Die Stifte schrieben diesmal überall, dafür fehlten hier und da ein paar Verpackungseinheiten.

Die Sicherstellung der telefonischen Erreichbarkeit der Wahlvorstände war kaum noch zu toppen. Wenn eine Verbindung ausfiel wurde durch die betreffenden Wahlvorstände sofort für Ersatz gesorgt. So hatten wir immer einen heißen Draht zueinander!

Die Wahlbeteiligung lag mit ca. 50 - 70 % in den einzelnen Wahlbezirken höher als bei der letzten Bundestagswahl. Das ist zu begrüßen und umso erstaunlicher, da auch in unseren Dörfern Politikverdrossenheit zu verzeichnen ist. Und nicht zu vergessen: eine hohe Wahlbeteiligung macht auch den Wahlvorständen mehr Freude, als wenn abends nur ein paar Stimmzettel auszuzählen wären.

Die Durchführung der Wahl verlief dann fast ohne Probleme oder Störungen, denn eine gute Vorbereitung und aktives Eingreifen ist bekanntlich bereits die „halbe Miete“. Wurden die Schnellmeldungen noch alle zügig und fehlerfrei übermittelt, waren die Wahlniederschriften dann leider nicht ohne Fehler. Meistens lag es an Flüchtigkeitsfehlern beim Übertragen von den Zähllisten. Das war schon ärgerlich. Ich weiß, das können alle besser - beim nächsten Mal in acht Monaten (nicht neun) schaffen wir das! Meine Arbeit ist nun auf die Archivierung der Wahlunterlagen gerichtet. Es ist nun an den Gewählten, den Auftrag der Wählerschaft in erlebbare Politik umzusetzen.

Auch im Namen des Amtsvorstehers danke ich allen ehrenamtlichen Helfern, die am Wahlsonntag zum erfolgreichen Gelingen der Wahl beigetragen haben.

Spantekow 24. September 2013

Ihr Hermann Heidschmidt  
Gemeindewahlleiter

## Wahlbekanntmachung

### zur Neuwahl von Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertretern, sowie Bürgermeisterin/ Bürgermeister und dem Bürgerentscheid über den Gemeindenamen in der künftigen Gemeinde Neetzow-Liepen am 19. Januar 2014

Gemäß § 14 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVObI. M-V S. 690 ff.) fordere ich die nach § 15 Abs. 1 LKWG M-V vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber zur **Einreichung von Wahlvorschlägen für die Neuwahlen** auf.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die von der Wahlbehörde des Amtes Anklam-Land während der allgemeinen Dienststunden in **17392 Spantekow**, Rebelower Damm 2, Zimmer 2, nach terminlicher Vereinbarung kostenlos ausgegeben werden. Die Vordrucke können auch über die Internetseite der Landeswahlleiterin [www.wahlen.m-v.de](http://www.wahlen.m-v.de) beschafft werden. Auf die Bestimmungen der §§ 4, 6, 7 Abs. 3, 15-19, 62 des LKWG M-V und des § 24 der LKWO M-V weise ich hin. Insbesondere bitte ich zu beachten:

#### I. Allgemeines

##### 1. Wahlbereich

Der Wahlbereich umfasst das Gebiet der bisherigen Gemeinden **LIEPEN** und **NEETZOW**.

##### 2. Einreichungsfrist

Die Wahlvorschläge sind spätestens am **73. Tag vor der Wahl, d. h. bis zum 07. Nov. 2013, 18.00 Uhr** schriftlich und vollständig beim Gemeindevahlleiter einzureichen (**Büro in 17398 Ducherow**, Amtsweg 1, Zimmer 6).

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge so frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Zulassung beeinträchtigen könnten, noch rechtzeitig behoben werden können.

##### 3. Unionsbürger

Es wird darauf hingewiesen, dass Unionsbürger

- nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt sind und in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, sowie, dass wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 23 Landesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen werden, wenn sie bis spätestens am 23. Tag vor der Wahl (27. Dezember 2013) nachweisen, dass sie am Wahltag seit mindestens 37 Tagen (13. Dezember 2013) im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ihre Hauptwohnung haben.
- nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlbar sind und sie darüber hinaus nicht in dem Staat, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein dürfen.

#### II. Wahl der Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter

##### 1. Wählbarkeit

Wählbar zur Gemeindevertreterin/zum Gemeindevertreter sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sowie alle Unionsbürger, die am Wahltag

- von der Wählbarkeit nach § 6 Abs. 2 LKWG M-V nicht ausgeschlossen sind
- das 18. Lebensjahr vollendet haben,

##### 2. Wahlvorschlagsrecht

(1) Wahlvorschläge können einreichen:

- Parteien i. S. des Artikels 21 des Grundgesetzes (politische Parteien)
- Wahlberechtigte, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppe)
- Wahlberechtigte (Einzelbewerber)

(2) Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

(3) Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

##### 3. Höchstzahlen der je Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber

(1) Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder richtet sich nach den Bestimmungen des § 60 Abs. 4 Satz 1 des LKWG M-V. Danach beläuft sich die Anzahl der **Sitze** in den Gemeindevertretungen auf 8 Vertreter.

(2) Die Höchstzahl der auf dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zu benennenden **Bewerber** erhöht sich gemäß § 24 Abs. 4 Satz 1 LKWO M-V jeweils um 5 gegenüber der vorgenannten Anzahl der zu wählenden Gemeindevertreter.

##### 4. Inhalt und Form von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge sind entsprechend den Bestimmungen des LKWG M-V und der LKWO M-V einzureichen.

(1) Wahlvorschläge von **Parteien und Wählergruppen** und gemeinsame Wahlvorschläge sind mit den Formblättern 4.1.1 bis 4.1.3 der Anlage 4 LKWO M-V einzureichen.

Hinweis: Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Parteiorganen oder dem bzw. den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen handschriftlich unterzeichnet sein, das betrifft auch die Versicherung an Eides statt nach § 16 Abs. 5 LKWG M-V. Dem Wahlvorschlag sind beizufügen:

- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerber einschließlich der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt nach § 16 Abs. 5 des LKWG M-V nach dem Formblatt 4.1.2 der Anlage 4 LKWO M-V
- die schriftliche Zustimmungserklärung, Formblatt 4.1.3 der Anlage 4 LKWO M-V
- für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Gemeindevahlbehörde über die Wählbarkeit nach der Anlage 4, Formblatt 4.1.3 LKWO M-V
- für jeden Unionsbürger eine von ihm abgegebene Versicherung an Eides statt, dass er in dem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt (Herkunftsmitgliedstaat), nicht aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist, nach dem Formblatt der Anlage 6 LKWO M-V
- für Bewerber, die durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würden, eine Erklärung (siehe Formblätter 4.1.3 und 4.2 der Anlage 4 LKWO M-V), welche Absicht (Amt oder Mandat) im Falle eines Wahlerfolgs besteht
- eine Erklärung, dass sie selber die Wählbarkeitsbescheinigung einholen oder mit der Einholung durch einen Dritten einverstanden sind (siehe Formblätter 4.1.3 und 4.2 der Anlage 4 LKWO M-V)

(2) Wahlvorschläge von **Einzelbewerbern** sind mit dem Formblatt 4.2 der Anlage 4 LKWO M-V einzureichen.

Der Wahlvorschlag muss enthalten:

- Familiename, Vorname (Rufname), Beruf oder Tätigkeit, Tag der Geburt, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und Anschrift der Hauptwohnung des Bewerbers
- die Erklärung als Einzelbewerber an der Wahl teilnehmen zu wollen, Formblatt 4.2 der Anlage 4 LKWO M-V
- für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Gemeindevahlbehörde über die Wählbarkeit nach der Anlage 4 Formblatt 4.2 Seite 3 LKWO M-V.
- für jeden Unionsbürger eine von ihm abgegebene Versicherung an Eides statt, dass er in dem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt (Herkunftsmitgliedstaat), nicht aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist, nach dem Formblatt der Anlage 6 LKWO M-V
- für Bewerber, die durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würden, eine Erklärung (siehe Formblätter 4.1.3 und 4.2), welche Absicht (Amt oder Mandat) im Falle eines Wahlerfolgs besteht

(3) Wählbarkeitsbescheinigungen dürfen am Tage der Einreichung des Wahlvorschlages nicht älter als 3 Monate sein.

(4) Wahlrecht und Wählbarkeit werden durch die Gemeindevahlbehörde kostenfrei bescheinigt.

(5) Vertrauensperson für den Wahlvorschlag von Einzelbewerbern ist der Einzelbewerber selbst. Es kann eine 2. Vertrauensperson benannt werden.

### 5. Änderung und Rücknahme von Wahlvorschlägen

Für Änderungen und Rücknahmen von Wahlvorschlägen gelten die Vorschriften des § 19 LKWG M-V. Jede Änderung oder Rücknahme bedarf der übereinstimmenden schriftlichen Erklärungen der Vertrauenspersonen

## III. Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

### 1. Wählbarkeit

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sowie alle Unionsbürger, die am Wahltag

- von der Wählbarkeit nach § 6 Abs. 2 LKWG M-V nicht ausgeschlossen sind,
- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- die übrigen Voraussetzungen für die Ernennung zum Beamten auf Zeit nach dem Beamtenstatusgesetz und dem Landesbeamtenengesetz M-V erfüllen

### 2. Wahlvorschlagsrecht

(1) Wahlvorschläge können einreichen:

- Parteien i. S. des Artikels 21 des Grundgesetzes (politische Parteien)
- Wahlberechtigte, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppe)
- Wahlberechtigte (Einzelbewerber)

(2) Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

(3) Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

### 3. Inhalt und Form von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge sind entsprechend den Bestimmungen des LKWG M-V und der LKWO M-V einzureichen.

(1) Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen und gemeinsame Wahlvorschläge sind mit den Formblättern 5.1.1 bis 5.1.3 der Anlage 5 LKWO M-V einzureichen.

Hinweis: Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Parteiorganen oder dem bzw. den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen handschriftlich unterzeichnet sein, das betrifft auch die Versicherung an Eides statt nach § 16 Abs. 5 LKWG M-V.

Dem Wahlvorschlag sind beizufügen:

1. eine Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerber einschließlich der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt nach § 16 Abs. 5 des LKWG M-V nach dem Formblatt 5.1.2 der Anlage 5 LKWO M-V
2. die schriftliche Zustimmungserklärung, Formblatt 5.1.3 der Anlage 5 LKWO M-V
3. für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Gemeindegewahlbehörde über die Wählbarkeit nach der Anlage 5, Formblatt 5.1.3 LKWO M-V
4. für jeden Unionsbürger eine von ihm abgegebene Versicherung an Eides statt, dass er in dem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt (Herkunftsmitgliedstaat), nicht aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist, nach dem Formblatt der Anlage 6 LKWO M-V
5. für Bewerber, die durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würden, eine Erklärung (siehe Formblätter 5.1.3 und 5.2 der Anlage 5 LKWO M-V), welche Absicht (Amt oder Mandat) im Falle eines Wahlerfolges besteht
6. eine Erklärung, dass sie selber die Wählbarkeitsbescheinigung einholen oder mit er Einholung durch einen Dritten einverstanden sind (siehe Formblätter 5.1.3 und 5.2 der Anlage 5 LKWO M-V)

(2) **Wahlvorschläge von Einzelbewerbern** sind mit dem Formblatt 5.2 der Anlage 5 LKWO M-V einzureichen.

Der Wahlvorschlag muss enthalten:

1. Familienname, Vorname (Rufname), Beruf oder Tätigkeit, Tag der Geburt, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und Anschrift der Hauptwohnung des Bewerbers
2. die Erklärung als Einzelbewerber an der Wahl teilnehmen zu wollen, Formblatt 5.2 der Anlage 5 LKWO M-V
3. für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Gemeindegewahlbehörde über die Wählbarkeit nach der Anlage 5 Formblatt 5.2 Seite 3 LKWO M-V.

4. für jeden Unionsbürger eine von ihm abgegebene Versicherung an Eides statt, dass er in dem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt (Herkunftsmitgliedstaat), nicht aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist, nach dem Formblatt der Anlage 6 LKWO M-V

5. für Bewerber, die durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würden, eine Erklärung (siehe Formblätter 5.1.3 und 5.2), welche Absicht (Amt oder Mandat) im Falle eines Wahlerfolges besteht

(3) Wählbarkeitsbescheinigungen dürfen am Tage der Einreichung des Wahlvorschlages nicht älter als 3 Monate sein. Wahlrecht und Wählbarkeit werden durch die Gemeindegewahlbehörde kostenfrei bescheinigt.

(4) Vertrauensperson für den Wahlvorschlag von Einzelbewerbern ist der Einzelbewerber selbst. Es kann eine 2. Vertrauensperson benannt werden.

### 4. Änderung und Rücknahme von Wahlvorschlägen

Für Änderungen und Rücknahmen von Wahlvorschlägen gelten die Vorschriften des § 19 LKWG. Jede Änderung oder Rücknahme bedarf der übereinstimmenden schriftlichen Erklärungen der Vertrauenspersonen.

## IV. Bürgerentscheid über den Gemeindegewahlleiter

Gemeinsam mit der Kommunalwahl findet ein Bürgerentscheid statt, bei dem die Wahlberechtigten über den Namen der künftigen Gemeinde abstimmen.

Über die zur Wahl stehenden Namen müssen die Gemeinden Liepen und Neetzow noch beschließen.

Spantekow 15.10.2013

*Hermann Heidschmidt*  
Gemeindegewahlleiter

## Öffentliche Bekanntmachung über die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger

Gemäß § 10 (2) Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHWG) vom 26.11.2008 (BGBl. I S. 2242), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.12.2012 (BGBl. I S. 2467) wird die folgende Bestellung öffentlich bekannt gegeben:

Herr Michael Kropp, Karl-Marx-Straße 31, 17398 Ducherow wurde mit Wirkung zum 08.10.2013 als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger bestellt. Die Bestellung gilt für den Kehrbezirk VG - 15. Sie ist auf sieben Jahre befristet und endet daher mit Ablauf des 07.10.2020.

**Landkreis Vorpommern-Greifswald**  
**Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung**

## Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Spantekow über die Entschädigung von Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehr vom 26.06.2001

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 777) und der Landesverordnung über die Entschädigung von Funktionsinhaber der Feuerwehren (EntschVO - FF) vom 07. September 2000 (GVObI. M-V S. 516) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.10.2013 nachfolgende Satzung erlassen:

### Artikel 1

**Der § 2 der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung**

### § 2

#### Höhe der Aufwandsentschädigung

(1) An die aufgeführten Funktionsträger der FF Spantekow wird folgende monatliche Entschädigung gezahlt:

- a) Gemeindegewehrführer 127,00 €

b) Löschgruppenführer	38,00 €
c) Ausbilder	38,00 €
d) Jugendwart	25,00 €
e) Gerätewart	13,00 €
f) Fahrzeugwart	70,00 €

(2) Die Stellvertreter der in Abs. 1 genannten Funktionsinhaber erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Hälfte der tatsächlich an die Funktionsinhaber gezahlten Aufwandsentschädigung. Für die Dauer einer tatsächlichen Amtsausführung wird die Entschädigung bis zur vollen Höhe gemäß Abs. 1, berechnet auf die Vertretungstage, gezahlt.

## Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.10.2013 in Kraft.

Spantekow, 02. Okt. 2013

*R. Elstner*  
R. Elstner  
Bürgermeister



Die vorstehende Satzung der Gemeinde Spantekow wird entsprechend Hauptsatzung § 8 hiermit öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

## Amt Anklam-Land Der Amtsvorsteher

### Öffentliche Bekanntmachung

### Widerspruchsrecht nach § 18 Absatz 7 MRRG

Von Personen, die im nächsten Jahr volljährig werden, übermittelt die Meldebehörde laut § 58c Absatz 1 Soldatengesetz Daten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial.

Wünschen Sie keine Zusendung dieses Informationsmaterials, müssen Sie der Datenübermittlung im Einwohnermeldeamt widersprechen.

Der Widerspruch muss schriftlich erfolgen.

Wir gratulieren

*Allen Jubilaren des Monats November 2013 möchten wir unseren herzlichen Glückwunsch übermitteln*

### Gemeinde Bargischow

Herrn Alfred Möller, Gnevezin	am 08.11.	zum 77. Geburtstag
Herrn Günter Lange	am 10.11.	zum 74. Geburtstag
Herrn Rudolf Arndt	am 27.11.	zum 77. Geburtstag
Frau Gerda Feld	am 27.11.	zum 89. Geburtstag

### Gemeinde Blesewitz

Frau Helga Hensel	am 09.11.	zum 77. Geburtstag
Frau Erika Freitag	am 11.11.	zum 75. Geburtstag
Herrn Klaus Wandt	am 14.11.	zum 60. Geburtstag

### Gemeinde Boldekow

Herrn Siegfried Wichardt	am 04.11.	zum 60. Geburtstag
Herrn Ingo Brüser-Tabbert	am 07.11.	zum 76. Geburtstag
Frau Heidemarie Wilde	am 13.11.	zum 70. Geburtstag

Frau Lieselotte Zastrow, Zinzow	am 15.11.	zum 80. Geburtstag
Frau Erika Brockmann	am 17.11.	zum 80. Geburtstag
Frau Edith Brusch, Zinzow	am 17.11.	zum 78. Geburtstag
Herrn Joachim Grönow, Putzar	am 22.11.	zum 76. Geburtstag
Frau Annemarie Ehrke, Zinzow	am 24.11.	zum 70. Geburtstag
Frau Inge Braun, Zinzow	am 29.11.	zum 86. Geburtstag

### Gemeinde Bugewitz

Frau Herta Schumacher	am 01.11.	zum 80. Geburtstag
Frau Gisela Riesebeck	am 04.11.	zum 79. Geburtstag
Herrn Meinhard Krause	am 10.11.	zum 75. Geburtstag

### Gemeinde Butzow

Frau Jagdwiga Kläsener, Lüskow	am 13.11.	zum 73. Geburtstag
Herrn Franz Kläsener, Lüskow	am 17.11.	zum 86. Geburtstag
Frau Erika Schultz,	am 22.11.	zum 73. Geburtstag
Frau Christel Schmalzried	am 23.11.	zum 88. Geburtstag
Frau Karin Schreiber, Lüskow	am 25.11.	zum 60. Geburtstag
Herrn Horst Bebensee, Lüskow	am 30.11.	zum 81. Geburtstag

### Gemeinde Ducherow

Frau Herta Münchow	am 01.11.	zum 80. Geburtstag
Frau Helga Schultz	am 01.11.	zum 78. Geburtstag
Herrn Erwin Boll, Rathebur	am 03.11.	zum 79. Geburtstag
Herrn Siegfried Lehmann	am 03.11.	zum 75. Geburtstag
Herrn Günther Bethke	am 04.11.	zum 73. Geburtstag
Frau Regina Glawe	am 04.11.	zum 65. Geburtstag
Herrn Herbert Lembke	am 05.11.	zum 77. Geburtstag
Herrn Hartmut Miodeck, Marienthal	am 05.11.	zum 60. Geburtstag
Herrn Günter Ricks, Ducherow Ausbau	am 05.11.	zum 77. Geburtstag
Frau Christel Ruhnke, Busow	am 06.11.	zum 72. Geburtstag
Herrn Horst Bull	am 08.11.	zum 77. Geburtstag
Frau Inge Richter	am 08.11.	zum 74. Geburtstag
Frau Renate Schmidt, Heidberg	am 08.11.	zum 72. Geburtstag
Frau Gerda Weigel, Schmuggerow	am 08.11.	zum 79. Geburtstag
Frau Hella Kohls, Sophienhof	am 09.11.	zum 78. Geburtstag
Herrn Friedo Bluhm	am 10.11.	zum 83. Geburtstag
Herrn Kurt Bönemann, Marienthal	am 10.11.	zum 78. Geburtstag
Herrn Joachim Prochnow, Busow	am 10.11.	zum 75. Geburtstag
Herrn Kurt Brose	am 11.11.	zum 72. Geburtstag
Frau Helga Virchow	am 11.11.	zum 71. Geburtstag
Frau Christel Vogel	am 11.11.	zum 71. Geburtstag

Herrn Karl-Heinz Makuth	am 12.11.	zum 79. Geburtstag
Herrn Heinz Röhl	am 13.11.	zum 77. Geburtstag
Frau Ilse Wegner, Rathebur Ausbau	am 15.11.	zum 81. Geburtstag
Herrn Reiner Timm	am 16.11.	zum 60. Geburtstag
Frau Marianne Zimmermann	am 16.11.	zum 78. Geburtstag
Frau Gisela Mallon	am 18.11.	zum 80. Geburtstag
Herrn Jürgen Blumhagen	am 19.11.	zum 73. Geburtstag
Frau Gerda Reich	am 20.11.	zum 89. Geburtstag
Frau Eva Quandt	am 23.11.	zum 89. Geburtstag
Herrn Günter Bissert	am 25.11.	zum 75. Geburtstag
Herrn Matthias Hildebrand, Busow	am 27.11.	zum 60. Geburtstag
Herrn Manfred Kettner	am 27.11.	zum 71. Geburtstag
Frau Elisabeth Krauel	am 27.11.	zum 79. Geburtstag
Herrn Bruno Pillath, Löwitz	am 27.11.	zum 73. Geburtstag
Frau Gertrud Behm	am 28.11.	zum 78. Geburtstag
Frau Christel Lewerenz, OT Neuendorf A	am 03.11.	zum 76. Geburtstag
Herrn Siegwald Brummund, OT Neuendorf A	am 08.11.	zum 80. Geburtstag

**Gemeinde Iven**

Frau Anneliese Breitsprecher am 01.11. zum 76. Geburtstag  
 Frau Gerda Erdmann am 01.11. zum 76. Geburtstag  
 Frau Eva Witte am 13.11. zum 85. Geburtstag  
 Frau Waltraud Blumhagen am 24.11. zum 77. Geburtstag  
 Herrn Hans Ihlenfeld am 30.11. zum 74. Geburtstag

**Gemeinde Krien**

Frau Traute Tönse am 05.11. zum 72. Geburtstag  
 Herrn Hartmut Breitsprecher am 06.11. zum 72. Geburtstag  
 Herrn Herbert Penn am 09.11. zum 86. Geburtstag  
 Frau Gerda Ohl, Neu Krien am 10.11. zum 80. Geburtstag  
 Herrn Erhard Thurow am 16.11. zum 88. Geburtstag  
 Frau Helga Fischer, Wegezin am 17.11. zum 85. Geburtstag  
 Herrn Hartmut Schnell am 23.11. zum 60. Geburtstag  
 Herrn Egon Henke, Wegezin am 24.11. zum 78. Geburtstag  
 Frau Gertrud Meyer am 24.11. zum 87. Geburtstag  
 Herrn Wilhelm Keller am 28.11. zum 82. Geburtstag

**Gemeinde Krusenfelde**

Herrn Hermann Peris am 15.11. zum 84. Geburtstag  
 Frau Eva Spletstößer, am 18.11. zum 77. Geburtstag  
 Krusenkrien  
 Frau Erika Breitsprecher, am 20.11. zum 77. Geburtstag  
 Gramzow  
 Herrn Hasko Ulrich am 23.11. zum 73. Geburtstag

**Gemeinde Liepen**

Frau Ilse Budahn, Priemen am 03.11. zum 86. Geburtstag  
 Herrn Ulrich Heydemann, am 05.11. zum 75. Geburtstag  
 Priemen  
 Frau Hannelore Rohrbeck am 06.11. zum 74. Geburtstag  
 Frau Edith Schulz, Priemen am 07.11. zum 82. Geburtstag  
 Herrn Siegfried Lenz am 12.11. zum 84. Geburtstag  
 Herrn Wilhelm Arnold, am 17.11. zum 94. Geburtstag  
 Preetzen  
 Frau Brigitte Zirzow, am 22.11. zum 74. Geburtstag  
 Preetzen

**Gemeinde Medow**

Frau Anneliese Schäfer, am 04.11. zum 80. Geburtstag  
 Thurow  
 Herrn Alfons Suchla, am 13.11. zum 76. Geburtstag  
 Wussentin  
 Herrn Siegfried Kosanke, am 14.11. zum 76. Geburtstag  
 Nerdin  
 Herrn Dieter Meene am 15.11. zum 77. Geburtstag  
 Frau Erna Braun, am 16.11. zum 87. Geburtstag  
 Brenkenhof  
 Frau Sigrid Jeschke am 17.11. zum 74. Geburtstag  
 Frau Christine Pilzecker, am 17.11. zum 65. Geburtstag  
 Nerdin  
 Herrn Eckhard Höpfner, am 18.11. zum 70. Geburtstag  
 Nerdin  
 Frau Erika Brecht, Nerdin am 21.11. zum 91. Geburtstag  
 Frau Gerda Schulz am 22.11. zum 79. Geburtstag  
 Frau Dora Brüser, Nerdin am 23.11. zum 89. Geburtstag  
 Frau Toni Haaker am 26.11. zum 82. Geburtstag  
 Herrn Bernhard Koplin am 26.11. zum 74. Geburtstag  
 Herrn Hubert Gräpler am 28.11. zum 77. Geburtstag  
 Frau Ingeburg Wagner am 29.11. zum 83. Geburtstag

**Gemeinde Neetzow**

Herrn Hans-Georg Krüger am 09.11. zum 79. Geburtstag  
 Herrn Willi Pagel am 09.11. zum 80. Geburtstag  
 Frau Else Jahnke am 12.11. zum 94. Geburtstag  
 Frau Marlene Schmidt, am 18.11. zum 76. Geburtstag  
 Steinmöcker 32

Herrn Heinz Grösch am 21.11. zum 89. Geburtstag  
 Frau Elfriede Zeisler am 28.11. zum 78. Geburtstag  
 Frau Christa Bahler am 30.11. zum 75. Geburtstag  
 Herrn Willi Wurmnest am 30.11. zum 84. Geburtstag

**Gemeinde Neu Kosenow**

Frau Karin Telzrow, am 02.11. zum 74. Geburtstag  
 Alt Kosenow  
 Frau Eva Oswald, Auerose am 07.11. zum 70. Geburtstag  
 Herrn Helmut Weiler, am 18.11. zum 79. Geburtstag  
 Kagendorf  
 Frau Gerda Kaufmann, am 28.11. zum 79. Geburtstag  
 Dargibell

**Gemeinde Neuenkirchen**

Frau Adelheid Gutknecht, am 03.11. zum 70. Geburtstag  
 Müggenburg  
 Herrn Hermann Perlbach am 08.11. zum 72. Geburtstag  
 Frau Christel Brauner am 19.11. zum 80. Geburtstag  
 Frau Anita Olm am 26.11. zum 81. Geburtstag

**Gemeinde Postlow**

Herrn Kurt Kretzmer, Görke am 03.11. zum 87. Geburtstag  
 Frau Ursula Behnke, Görke am 08.11. zum 70. Geburtstag  
 Frau Heide Lore Jacobs, am 30.11. zum 72. Geburtstag  
 Tramstow

**Gemeinde Rossin**

Frau Sigrid Häcker, am 30.11. zum 60. Geburtstag  
 Charlottenhof

**Gemeinde Sarnow**

Frau Ursula Wille, Wusseken am 05.11. zum 79. Geburtstag  
 Herrn Dieter Rost, Wusseken am 17.11. zum 71. Geburtstag  
 Frau Eva Oertwig am 29.11. zum 84. Geburtstag

**Gemeinde Spantekow**

Frau Adelheid Kuhr am 02.11. zum 72. Geburtstag  
 Frau Christel Winkel am 02.11. zum 77. Geburtstag  
 Herrn Willi Schreiber, am 03.11. zum 86. Geburtstag  
 Drewelow  
 Frau Irma Rohde, Rehberg am 07.11. zum 81. Geburtstag  
 Frau Hannelore Walk, Janow am 07.11. zum 79. Geburtstag  
 Frau Renate Wodrich, am 10.11. zum 73. Geburtstag  
 Neuendorf B  
 Frau Sieglinde Westphal, am 13.11. zum 71. Geburtstag  
 Drewelow  
 Herrn Wolfgang Brüser am 15.11. zum 80. Geburtstag  
 Herrn Winfried Tillack am 16.11. zum 76. Geburtstag  
 Frau Doris Holtz, Japenzin am 17.11. zum 74. Geburtstag  
 Herrn Horst-Walter Kirsch, am 17.11. zum 72. Geburtstag  
 Fasanenhof  
 Herrn Siegfried Daedlow, am 23.11. zum 74. Geburtstag  
 Rehberg  
 Frau Ursula Sünram am 24.11. zum 79. Geburtstag  
 Herrn Erich Wendt am 26.11. zum 79. Geburtstag  
 Frau Christa Duchow am 29.11. zum 73. Geburtstag  
 Herrn Kurt Raschke, am 02.11. zum 77. Geburtstag  
 OT Dennin  
 Frau Brunhilde Griebel, am 21.11. zum 79. Geburtstag  
 OT Dennin  
 Herrn Klaus Bahr, am 25.11. zum 74. Geburtstag  
 OT Rebelow

**Gemeinde Stolpe**

Frau Margot Brandt am 07.11. zum 81. Geburtstag  
 Frau Gretel Uttech am 20.11. zum 71. Geburtstag  
 Frau Renate Walter, am 25.11. zum 79. Geburtstag  
 Dersewitz  
 Frau Gertrude Huber am 30.11. zum 65. Geburtstag

*Herzlichen  
Glückwunsch*

## Schulnachrichten

### Grundschule „Schwalbennest“ Krien

#### Sicher in der Dunkelheit

Stolz präsentieren sich die Erstklässler der Grundschule „Schwalbennest“ Krien in ihren schicken leuchtenden Signalwesten, die vom ADAC zur Verfügung gestellt wurden. Die Sicherheitswesten sollen in der dunklen Jahreszeit helfen, den Schulweg der ABC-Schützen sicherer zu gestalten. Bereits aus 150 m Entfernung sind die Kinder damit für die Kraftfahrer sichtbar.

#### Krenzlin



## Kulturnachrichten



Liebe Freunde des Spantekower Karneval,

wer am **16.11.2013 um 20.00 Uhr** sehen möchte, wie es mit der Queen und ihrem Narrengefolge weiter geht, kann sich unter folgender Telefonnummer die Überfahrt in das Vereinigte Königreich sichern:



**Spantekower-Karneval-Hotline**  
0151 - 54037939

Wir freuen uns auf Euch und grüßen mit einem närrischen

**Hepp, Hepp, Hepp, Hello, Hello**  
Tusch und Kuss für Spantekow

**Kartenabholung:**  
09./10.11.2013 jeweils von 09.00 - 14.00 Uhr  
D. Müller, Burgstraße 26, 17392 Spantekow



## Sportnachrichten

### BSV 95 Krusenfelde

#### Der BSV 95 Krusenfelde informiert:

#### Punktspiel der Frauen am 22.09.2013 in Torgelow

1. FSV Hammer - BSV 95 Krusenfelde 11:0  
Für den BSV 95 spielten: Kristin Ulrich, Kathleen Besens, Anna-Maria Pohlmann, Lisa Pooch, Pia Rienow, Jasmin Schuch, Susanne Deenen, Estelle Sclußöder

#### Punktspiel der Frauen am 29.09.2013 in Krusenfelde

BSV 95 Krusenfelde - TSV Friedland 1814 1:12  
Für den BSV 95 spielten: Kristin Ulrich (1 Tor), Kathleen Besens, Anna-Maria Pohlmann, Jasmin Schuch, Madlen Lewerenz, Daniela Schröder, Pia Rienow, Lea Rienow, Annalena Engel, Janine Hasselmann,

#### Freizeitfußballturnier am 03.10.2013 in Ducherow

1. Platz Old Boys Bandelin, 2. Platz SV Ducherow AH, 3. Platz Freizeitteam Ducherow, 4. Platz BSV 95 Krusenfelde, 5. Platz SV Japenzin  
Für den BSV 95 spielten: Martin Schmidt, Oliver Huff (1 Tor), Michael Kuhlmann, Ron Dettmann, Andre Gladrow, Andre Kuhr, Toni Oldag

#### Punktspiel der Frauen am 06.10.2013 in Krusenfelde

BSV 95 Krusenfelde - Vierecker SV 1:4  
Für den BSV 95 spielten: Kristin Ulrich, Kathleen Desens, Pia Rienow, Daniela Schröder, Lisa Pooch, Anna-Maria Pohlmann, Lea Rienow (1 Tor), Jasmin Schuch, Janine Hasselmann, Estelle Schröder, Susanne Deenen

#### Pokalspiel der Frauen am 13.10.2013 in Viereck

Vierecker SV - BSV 95 Krusenfelde 6:0  
Für den BSV 95 spielten: Kristin Ulrich, Kathleen Desens, Annalena Engel, Daniela Schröder, Pia Rienow, Lisa Pooch, Madlen Lewerenz, Susanne Deenen, Jasmin Schuch, Anna-Maria Pohlmann

#### BSV 95 Krusenfelde gewinnt die Freizeitliga!

An der von Anfang Mai 2013 bis Ende September 2013 durchgeführten Freizeitliga nahmen der BSV 95 Krusenfelde, die Alten Herren vom SV Ducherow, der Japenziner SV und die Old Boys Bandelin teil. Der Freizeitmeister wurde in Hin- und Rückrunde ermittelt. Geleitet wurde die Spielrunde von R. Lembke vom BSV 95 Krusenfelde.

Am 03.10.2013 beim Freizeitturnier der Alten Herren vom SV Ducherow, in Ducherow, wurde im Anschluss die Ehrung der Freizeitliga Kleinfeld durchgeführt.

#### Abschlusstabelle:

Verein	Punkte	Tore
BSV 95 Krusenfelde	13	19:13
SV Ducherow AH	10	29:15
Old Boys Bandelin	9	27:30
Japenziner SV	3	14:31

Mit 12 Toren wurde Sebastian Repkow von den Old Boys Bandelin als bester Torschütze ausgezeichnet.

2014 ist wieder eine Spielrunde geplant. Freizeitteams, die Interesse haben hier mitzuspielen, können sich bei R. Lembke bis Ende März 2014 unter 017223284885 melden.

#### R. Lembke

### SV Blau-Weiß 49 Krien e. V.

#### Sektion Fußball

#### Sonnabend, 21.09.13

#### Punktspiel der Kreisliga Nord gegen VSV Lissan

Das Punktspiel gegen den VSV Lissan gewann die Kriener Mannschaft in Lissan mit 6:2 Toren, (Halbzeit 3:1). Die Tore erzielten: **David Bull** 15' (FE), 60', **Christian Müller** 17', 90'+1', **Denny Idler** 37' und **Daniel Schumacher** 90'+3'.

Folgende Spieler kamen zum Einsatz:

**Sandro Zimmermann; Eric Burmeister; Marko Westphal (G); Christian Müller; Thomas Freimark; Daniel Hasselmann (ab 61´ Daniel Schumacher); David Bull; Ron Luchterhand (ab 15´ Denny Idler, ab 82´ Rene Breitsprecher); Rene Johnne; Stefan Grawe und Daniel Ulrich.**

In diesem Spiel verletzte sich Ron Luchterhand nach einem Foul des Lassaner Torhüters schwer (doppelter Schien- und Wadenbeinbruch) und musste mit dem Rettungshubschrauber in das Klinikum Greifswald gebracht werden. An dieser Stelle von den Mannschaftskameraden, der Mannschaftsleitung und den treuen Fans die besten Genesungswünsche.

**Donnerstag, 03.10.13**

**Punktspiel der Kreisliga Nord gegen Dersekower SV**

Das vorgezogene Punktspiel des 15. ST gegen die Mannschaft vom Dersekower SV endete für die **Kriener** Spieler in Krien mit 1:1 Unentschieden, HZ 1:1.

Das Tor der Kriener erzielte **David Bull** 20´ (FE).

Es wurden folgende Spieler eingesetzt:

**Sandro Zimmermann; Eric Burmeister; Marko Westphal; Marco Daus (G); Christian Müller (G); Thomas Freimark; Daniel Hasselmann (ab 83´ Denny Idler); Martin Korinth (G); David Bull (G) Rene Johnne (G) und Daniel Ulrich.**

**Sonnabend, 05.10.13**

**Pokalspiel 2. HR Kreispokal gegen Kemnitzer FSV**

Im Pokalspiel gegen den Kemnitzer FSV unterlag die **Kriener** Mannschaft in Kemnitz mit 2:4 Toren, (Halbzeit 1:1).

Kriener Torschützen: **David Bull** 25´ und **Daniel Hasselmann** 65´.

Trainer **Thorsten Krauel** setzte folgende Spieler ein:

**Sandro Zimmermann; Eric Burmeister; Marko Westphal; Marco Daus; Thomas Freimark; Daniel Hasselmann; Martin Korinth; David Bull; Rene Johnne; Daniel Ulrich und Denny Idler.**

**Sonnabend, 12.10.13**

**Punktspiel der Kreisliga Nord gegen Blesewitzer SV**

Das Punktspiel gegen den Blesewitzer SV gewann die **Kriener** Mannschaft in Blesewitz mit 2:1 Toren, (Halbzeit 2:1).

Die Tore erzielte: **Christian Müller** 12´ und 36´.

Folgende Spieler setzte Trainer **Thorsten Krauel** ein:

**Sandro Zimmermann; Eric Burmeister (G); Marko Westphal; Marco Daus; Christian Müller (ab 89´ Daniel Schumacher); Thomas Freimark; Daniel Hasselmann (ab 86´ Christoff Otto); Martin Korinth (ab 81´ Denny Idler); David Bull; Rene Johnne und Daniel Ulrich.**

**Termine Kreisliga Nord**

**Monat Oktober/November 2013**

**Sonnabend, 26.10.13**

14:00 Uhr Ückeritz Punktspiel KL Nord gegen SV Ückeritz

**Sonnabend, 02.11.13**

14:00 Uhr Krien Punktspiel KL Nord gegen FSV Karlshagen

**Sonntag, 17.11.13**

13:00 Uhr Görmin Punktspiel KL Nord gegen SV Görmin II

**Sonnabend, 23.11.13**

13:00 Uhr Dersekow Punktspiel KL Nord gegen Dersekower SV

**Sonnabend, 30.11.13**

13:00 Uhr Krien Punktspiel KL Nord gegen SV Loitz

**Sektion Tischtennis**

**Ergebnisse TT-BK Staffel 6**

**Sonntag, 06.10.13**

**Punktspiel der Bezirksklasse SV Blau-Weiß Krien - Rechliner SV**

Ihr Punktspiel in Krien gewannen die **Kriener** TT-Spieler gegen Rechliner SV mit 10:6.

**Robert Breitsprecher/Frank Bull** gewannen, **Gernot Braun/Michael Schmahl** verloren ihre Doppelspiele.

Folgende Punkte erreichten die **Kriener** Akteure:

<b>Robert Breitsprecher</b>	4,5	Punkte
<b>Frank Bull</b>	3,5	Punkte
<b>Gernot Braun</b>	1	Punkt
<b>Michael Schmahl</b>	1	Punkt

**Dieter Hannemann**

## Kirchliche Nachrichten

### Kirchengemeinde Ducherow

#### Kirchennachrichten

#### für die Kirchengemeinde Ducherow

Unser diesjähriges **Erntedankfest in Ducherow** am 6. Oktober verbanden wir in unserer Kirchengemeinde mit der Wahl der neuen Kirchengemeinderatsmitglieder. Zu dem festlichen Gottesdienst, der auch von einigen Kindern unter Leitung von unserer Katechetin Petra Jahn mit gestaltet wurde, kamen zahlreiche Gemeindeglieder auch aus den Außendörfern. Ein gemeinsames Dank- und Freudenmahl, bei dem alle gemeinsam Milchbrötchen und Weintrauben aßen und ein Erntetanz der Kinder folgten der Predigt von Pastorin Barbara Süptitz zu den Worten Jesu Christi aus dem Matthäusevangelium, Kapitel 6: „*Ihr sollt euch nicht Schätze sammeln auf Erden, wo sie die Motten und der Rost fressen und wo die Diebe einbrechen und stehlen. Sammelt euch aber Schätze im Himmel, wo sie weder Motten noch Rost fressen und wo die Diebe nicht einbrechen und stehlen. Denn wo dein Schatz ist, da ist auch dein Herz.*“

Dazu füllte sie eine Schatzkiste mit Symbolen für die Schätze, die im Himmel Bestand haben: verantwortliche und weiter gebende Hände, ein Licht für Liebe und Wärme im Miteinander und ein Herz für Weitsicht und Barmherzigkeit.



An der anschließenden Kirchengemeinderatswahl in unserem Gemeindehaus nahmen 40 Gemeindeglieder teil, nachdem sich bereits im Vorfeld 38 Gemeindeglieder durch Briefwahl an der Wahl beteiligt hatten.

Folgende Stimmverteilung ergab die Auszählung:

<b>53</b>	Dommröse, Cordula, Rathebur, Ausbau 2
<b>66</b>	Knispel, Heike, Kagendorf, Nr. 26
<b>66</b>	Kumm, Dorit, Dorfplatz 2
<b>17</b>	Lenz, Jürgen, Nr.19
<b>66</b>	Lindow, Ulrich, Hinterstr.23
<b>61</b>	Mayer, Ruth, Stiftstr. 14
<b>52</b>	Miodeck, Regine, Rathebur, Nr. 55
<b>21</b>	Rosemeier, Heinz-Jürgen, Kagendorf, Nr. 9
<b>66</b>	Schmidt, Brigitte, Bugewitz, Nr. 61

Damit sind wieder in den Kirchengemeinderat von Ducherow gewählt worden: **Cordula Dommröse, Heike Knispel, Ulrich Lindow, Ruth Mayer und Brigitte Schmidt**, sowie neu hinein gewählt worden: **Dorit Kumm**.

**Ihnen allen herzlichen Glückwunsch!**

Ihre **Einführung in ihr Amt erfolgt im Gottesdienst am 27. Oktober um 10:00 Uhr in der Kirche von Ducherow!**

In diesem Gottesdienst werden wir auch die mit dieser Wahl aus unserem Kirchengemeinderat ausscheidende **Frau Sieglinde Schreiber** für ihren langjährigen Dienst in diesem Amt danken und sie aus dem Kirchengemeinderat verabschieden!

### Regelmäßige Veranstaltungen:

#### für Kinder:

Im Rahmen der VHS-Angebote besteht in der Schule Ducherow wieder die Möglichkeit, an der **Christenlehre** teilzunehmen:

Montag von 12:45 - 13:30 Uhr - für die 1. - 4. Klasse  
Donnerstag von 14:40 - 15:25 Uhr - für die 5. - 6. Klasse

Daneben laden wir zu einem **Theaterprojekt** der ev. Kirchengemeinde ein:  
jeden Montag von 13:45 - 15:15 Uhr im Pfarrhaus Ducherow.

#### Martinsfest mit der KITA:

- am Mittwoch, dem 30. Oktober; Beginn: 18:00 Uhr, in der Kirche von Ducherow mit der Aufführung der Martinslegende, anschl. Lampionumzug und Lagerfeuer

#### Gemeinsame monatliche Kindernachmittage, jeweils ab 14:00 Uhr im Pfarrhaus von Ducherow:

**nächster Termin: Freitag, den 08. November**  
„Vorbild des Glaubens: der heilige Martin“

#### Ein neuer gemeinsamer Konfirmandenkurs

für die Schüler der 6. und 7. Klasse aus den Pfarramtsbereichen, Ducherow und Leopoldshagen beginnt jetzt wieder und führt bis zur Konfirmation zu Pfingsten 2015; *Anmeldungen dazu sind noch möglich!*

- das erste Treffen ist am Freitag, dem 08.11.2013 von 17:00 - 20:00 Uhr in Leopoldshagen

#### Frauen- und Seniorenkreise:

- jeden zweiten Donnerstag,  
ab 14:00 Uhr - im Pfarrhaus von Ducherow
- jeden letzten Mittwoch des Monats,  
ab 14:00 Uhr - im Kagendorfer Gemeindezentrum

*Gemeinsam trinken wir gemütlich Kaffee, singen miteinander und unterhalten uns über ein biblisches oder aktuelles Thema. Jederzeit freuen wir uns, wenn jemand bei uns vorbeischaut oder neu zu uns hinzu kommt!*

#### Gesprächskreis:

- jeden Montag, ab 19:00 Uhr - im Pfarrhaus von Ducherow

*Wir lesen gemeinsam einen Bibelabschnitt und kommen darüber miteinander ins Gespräch.*

*Interessenten sind bei uns immer herzlich willkommen!*

#### Gottesdienste in der Kirchengemeinde Ducherow November 2013

*(Die genauen Termine oder Änderungen sind jeweils den Schaukästen im Ort zu entnehmen!)*

*(Änderungen vorbehalten!)*

#### 27.10., 22. So. n. Trinitatis

10:00 Uhr in Ducherow, Kirche

14:00 Uhr in Schmuggerow, Kirche

#### 03.11., 23. So. n. Trinitatis

10:00 Uhr in Ducherow, Kirche

14:00 Uhr in Kagendorf, Gemeinderaum

#### 10.11., Dritt. Sonntag des Kirchenjahres

08:45 Uhr in Rathebur, Kirche

10:00 Uhr in Ducherow, Kirche

17.11., Volkstrauertag und vorletzter Sonntag des Kirchenjahres; Gottesdienst mit anschließender Kranzniederlegung am Gedenkstein für die Opfer von Krieg, Flucht und Vertreibung:

10:00 Uhr in Ducherow, Kirche

14:00 Uhr in Busow, Kirche  
**mit Abendmahl**

#### 20.11., Buß- und Bettag

14:00 Uhr in Rossin, Bauernstube  
**mit Abendmahl**

15.30 Uhr im Kirchsaal von Bethanien, Ducherow **mit Abendmahl**

#### 24.11., Ewigkeitssonntag und letzter Sonntag des Kirchenjahres; Gottesdienste mit Gedenken an die Verstorbenen des Kirchenjahres und Feier des heiligen Abendmahls:

08:30 Uhr in Rathebur, Kirche

08:30 Uhr in Auerose, Kirche

10:00 Uhr in Ducherow, Kirche

10:00 Uhr in Kagendorf, Gemeinderaum

14:00 Uhr in Schmuggerow, Kirche

14:00 Uhr in Bugewitz, Kirche

#### Monatsspruch für November 2013:

„**Siehe, das Reich Gottes ist mitten unter euch.**“

Lukas 17,21

Immer wieder wurde und wird, manchmal auch sehr verzweifelt gefragt, selbst von Gläubigen: Wo ist Gott?; Wo ist das Reich Gottes? Immer wieder wird aber auch erlebt: Gott ist ja da mit seiner Liebe und seinem Reich - mitten unter uns! Wir haben es erfahren: „da brannte uns unser Herz“, so wie es auch die Emmaus-Jünger nach der Begegnung mit dem auferstandenen Christus im Nachhinein feststellten. Erfahrungen von tiefer Liebe, von Trost, Hilfe und neuer Zuversicht zeigen uns, dass es mehr gibt, als uns vor Augen steht: Es gibt eine Macht des Lebens, die uns auffangen und neue Wege finden lassen kann. Diese Macht der Liebe Gottes ist durch Jesus Christus mitten in dieser Welt erfahrbar!

Ein Lied spricht davon in Bildern, die in unser Leben hinein genommen werden wollen: „Wenn das Brot, das wir teilen als Rose blüht, und das Wort, das wir sprechen als Lied erklingt, ...

Wenn das Leid jedes Armen uns Christus zeigt, und die Not, die wir lindern zur Freude wird, ...

Wenn die Hand, die wir halten uns selber hält, und das Kleid, das wir schenken auch uns bedeckt, ...

Wenn das Leid, das wir tragen den Weg uns weist, und der Tod, den wir sterben vom Leben singt, ...

**Dann hat Gott unter uns schon sein Haus gebaut, dann wohnt er schon in unserer Welt. Ja, dann schauen wir heut' schon sein Angesicht, in der Liebe, die alles umfängt, in der Liebe, die alles umfängt.**

Herzlich grüßt Sie

Ihre Pastorin Barbara Süptitz

#### Kontakte: Ev. Kirchengemeinde Ducherow

**Pastorin B. Süptitz:**

im ev. Pfarramt Ducherow

Hauptstr. 76, 17398 Ducherow

Tel.: 039726 20403, Fax: 20408

E-Mail: ducherow1@pek.de

#### Sprechstunde im Pfarrhaus von Ducherow:

i. d. R., außer in den Ferien, **jeden Dienstag sowie jeden Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr**

Seelsorgebezirk: Ducherow, Busow, Charlottenhof, Löwitz, Marienthal, Rathebur, Rossin, Schmuggerow, Sophienhof

#### Konto der Ev. Kirchengemeinde Ducherow:

**Kto-Nr. 431000662, Sparkasse Vorpommern, BLZ 15050500**

IBAN: DE70150505000431000662

SWIFT-BIC: NOLADE21GRW

#### Vorsteher Pfarrer M. Wilhelm:

im Ev. Diakoniewerkes Bethanien Ducherow

- Einrichtung des Johanniterordens -

Hauptstr. 58, 17398 Ducherow, Tel.: 039726 88-0

E-Mail: ducherow2@pek.de

Seelsorgebezirk: Auerose, Alt und Neu Kosenow, Dargibell, Diakoniewerk Bethanien in Ducherow, Bugewitz, Heidberg, Kalkstein, Kagendorf, Lucienhof, Rosenhagen

## Kirchengemeinde Liepen & Medow & Stolpe



### Gottesdienste im Monat November

(Änderungen vorbehalten!)

#### Reformationstag, 31. Oktober

15:00 Uhr in Spantekow, Kirche

anschließend Kaffeetrinken im Bürgersaal

#### 23. Sonntag n. Trinitatis, 3. November

9:00 Uhr in Tramstow, Kirche

10:00 Uhr in Nerdin, Kirche

#### Hubertusmesse, 9. November

17:00 Uhr in Stolpe, Kirche

#### Samstag, 16. November

17:00 Uhr in Wussentin, Gemeindehaus

#### vorletzter Sonntag des Kirchenjahres 17. November

10:00 Uhr in Görke, Kirche

#### Ewigkeitssonntag, 24. November

9:00 Uhr in Medow, Kirche

10:00 Uhr in Liepen, Kirche

In den Gottesdiensten feiern wir das Heilige Abendmahl und gedenken der Verstorbenen des Kirchenjahres. Dazu laden wir alle Angehörigen sehr herzlich ein.

### Kirchengemeinderatssitzung im Oktober & November

Dienstag, den 29. Oktober - 18:30 Uhr

#### Donnerstag, den 21. November

19:00 Uhr Liepen Pfarrhaus

#### Kirchenchöre:

montags um 19:00 Uhr im Pfarrhaus Liepen mit der Kantordin, Frau Zwerg.

mittwochs um 19:30 Uhr in Medow mit dem Chorleiter, Herrn Wurch.

### Gemeindenachmittage im November

Dienstag, 12. November um 14:30 Uhr im Pfarrhaus Liepen

Donnerstag, 14. November um 14:30 Uhr im Gemeindehaus Stolpe

#### Termine für die Adventsfeiern zum Vormerken:

10. Dezember in Liepen

12. Dezember in Medow

### Kinder- und Jugendkirche

#### Konfirmandenunterricht (Klasse 7 + 8)

jeweils am Montag um 16.15 Uhr im Pfarrhaus in Liepen.

Termine: 28. Oktober 11. und 25. November, 9. Dezember

#### Kinderkirchennachmittag (Klasse 2 - 6)

monatlich Freitag von 14:30 - 16:30 Uhr im Pfarrhaus in Liepen

Termine: 1. November, 29. November

### Rückblick

#### Erntedankfest & Kirchengemeinderatswahl

Zum Erntedankfest erwartete die Gottesdienstbesucher eine festlich geschmückte Kirche, die deutlich machte, wie dankbar wir für alles sein können, was uns in diesem Jahr wieder an guten Gaben beschert wurde. Der Gottesdienst mit anschließender Kirchengemeinderatswahl und Kirchenkaffee wurde durch die Kinder und Jugendlichen und beide Kirchenchöre mitgestaltet und wurde so zu einem richtigen Fest. Vielen Dank an alle! 2 kleine Mädchen wurden durch die Taufe in die Gemeinschaft der Christen aufgenommen – auch das ist ein weiterer Grund, wirklich dankbar zu sein. Am Tag vorher wurde im Backhaus frisches Brot und Kuchen gebacken, so dass auch für das leibliche Wohl gesorgt war und viele Menschen fröhlich ins Gespräch kamen.

Die Auszählung der Stimmzettel für die Kirchengemeinderatswahl ergab folgendes Ergebnis. Gewählt wurden: Frau Eveline Kumm, Frau Ute Heitmann, Frau Christine Hackbarth, Herr Klaus Michels, Herr Ulf Radicke und Herr Wolf-Detlef Klabunde. Frau Roswitha Diwischek wurde als nachrückende Kirchenälteste gewählt. Nach der eigenen Bestätigung der Kirchenältesten und dem Ablauf der Einspruchsfrist erfolgt die Amtseinführung der Kirchengemeinderatsmitglieder am Sonntag, dem 2. Advent.

#### Bürozeiten im Pfarramt:

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr

18:00 - 20:00 Uhr (nach Absprache, vorwiegend für Berufstätige!)

#### Kontakt:

#### Evangelisches Pfarramt Liepen

Dorfstraße 42, 17391 Liepen

Tel./Fax: 039721 52214

Mail: Kirchengemeinde.Liepen@t-online.de oder liepen@pek.de

#### Urlaub:

Vom 21. - 27. Oktober ist das Pfarramt nicht besetzt. Vertretung ausschließlich für Amtshandlungen übernimmt in dieser Zeit Pastorin Petra Huse aus Anklam (Tel. 03971 833064)

**Ich grüße Sie herzlich mit den Worten der Monatslosung für den Monat November aus dem Lukasevangelium: „Siehe, das Reich Gottes ist mitten unter euch.“ In diesem Sinne wünsche ich Ihnen im Namen des Kirchengemeinderates gesegnete Tage und grüße Sie herzlich.**

## Kirchengemeindeverband Krien

### Kirchennachrichten November 2013

#### Monatsspruch für November:

*Siehe das Reich Gottes ist mitten unter euch.*

Lukas 17,21

#### 27. Oktober 2013, 22. So. nach Trinitatis

09:00 Uhr Iven

10:30 Uhr Krien

#### 31. Oktober 2013, Reformationstag

Ältestentreffen in Spantekow

15:00 Uhr Kirche Spantekow, Gottesdienst anschließendem Kaffeetrinken im Bürgerhaus  
Kuchenspenden und Anmeldung wird über die Pfarrämter erbeten.

#### 3. November 2013, 23. So. nach Trinitatis

10:30 Uhr Gramzow

#### 10. November 2013, Dritttletzter Sonntag des Kirchenjahres

09:00 Uhr Iven

17:00 Uhr Krien Martinsfest

#### Mittwoch, 13. November 2013

19:30 Uhr Kirche Blesewitz

Lobpreisgottesdienst offener Abend  
mit Karl-Heinz Thielke

#### Freitag, den 15. November 2013

19:00 Uhr Kirche Krien

Jugendgottesdienst mit der Jugendband „Neuland“

#### 17. November 2013, Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres mit Abendmahl

10:00 Uhr Steinmocker

mit Gedenken der Verstorbenen im vergangenen Kirchenjahr

#### 24. November 2013, letzter So./Ewigkeitssonntag mit Abendmahl

mit Gedenken der Verstorbenen im vergangenen Kirchenjahr

09:00 Uhr Wegezin

09:00 Uhr Iven

10:30 Uhr Gramzow

10:30 Uhr Blesewitz

14:00 Uhr Neuendorf B mit Kirchenchor

14:00 Uhr Krien

#### 1. Dezember 2013, 1. Advent

10:00 Uhr beheizte Kirche Gramzow

Herzliche Einladung an alle Ältesten!

Einführung der neuen Ältesten und Verabschiedung der ehemaligen Ältesten.

**Kinderkirchentag in Krien**

am **Sonnabend, 9.11.**

Wir laden herzlich ein:

**09:30 - 12:30 Uhr** „Wunderkinder“  
Vorschulkinder bis Klasse 3  
(mit Mittagessen & Eis)

**13:00 - 16:30** „Bibelentdecker“  
Klasse 4 bis Klasse 6  
(mit Kuchenessen & Eis)

Bringt auch gern alle eure Freunde mit!

Wir wollen Martinshörnchen backen und Laternen basteln für das:



**MARTINSFEST**

am **Sonntag, 10.11., 17:00 Uhr**

in der **Kriener Kirche**

im Anschluss **Laternenumzug**, Martinshörnchen  
und heiße Getränke

Kathrin Schulz und das Team vom Kinderkirchentag



**Gemeindenachmittage**

Krien	Mittwoch, den 06.11.13	um 14:30 Uhr
Iven	Mittwoch, den 13.11.13	um 14:30 Uhr
Wegezin	Donnerstag, den 14.11.13	um 14:30 Uhr
Gramzow	Mittwoch, den 20.11.13	um 14:30 Uhr
Neuendorf B	Donnerstag, den 21.11.13	um 14:30 Uhr

**Bibelgesprächskreis Blesewitz**

Dienstag, den 29.10.13	19:00 Uhr Pfarrhaus Blesewitz
Mittwoch, den 30.10.13	19:30 Uhr Pfarrhaus Blesewitz
Dienstag, den 26.11.13	19:00 Uhr Pfarrhaus Blesewitz
Mittwoch, den 27.11.13	19:30 Uhr Pfarrhaus Blesewitz

**Vorschau:**

**Adventssingen in Krien**

Der Kriener Singekreis und der Kirchenchor Krien/Iven laden Sie ganz herzlich ein!

**Sonnabend, 14.12. (Sa. vor dem 3. Advent) um 14:00 Uhr in der Kirche Krien**  
Im Anschluss **Apfelpunsch, Glühwein und Pfefferkuchen.**



**Kirchengemeinderatswahlen**

Am 6. Oktober haben wir in den Kirchengemeinden Gramzow, Neuendorf B und Wegezin mit folgendem Ergebnis gewählt:

**Gramzow**

Wahlbeteiligung 60,97 %  
Herr Wolfgang Kasten  
Frau Ellen Skoecz  
Herr Sebastian Mengel  
Nachrückerin: Frau Michaela Stepel

**Neuendorf B**

Wahlbeteiligung 65,62 %  
Frau Ilse-Dore Krüger  
Herr Moritz Linke  
Nachrückerin: Frau Andrea Ihlenfeld

**Wegezin**

Wahlbeteiligung 80,85 %  
Frau Irmtraud Berndt  
Frau Doris Kollberg  
Nachrückerin: Frau Waltraud Henke-Okko

In den Kirchengemeinden Blesewitz wird am 20. Oktober und in Krien und Iven am 27. Oktober gewählt:

**Krien/Steinmocker**

Frau Sigrid Becker  
Herr Alfred Bielow  
Frau Sabine Konrad  
Frau Iris Rauchmann  
Herr Dietmar Zirzow

**Iven**

Namen werden öffentlich ausgehängt.

**Vor-Konfirmandenunterricht**

Alle Vorkonfirmanden treffen sich immer freitags 15:00 Uhr im Pfarrhaus Krien.  
Fahrdienst bitte im Pfarramt Krien anmelden: Telefon 039723 20365.

**Frühstückstreffen für Frauen**

Herzliche Einladung zum Frühstückstreffen für Frauen

am **26. Oktober 2013 um 9:00 Uhr**  
in der „Seeklause“ in Trassenheide,  
Unkostenbeitrag 10,50 EUR.

Wer mitfahren möchte, kann sich gerne bei mir melden:

Irmgard Breitsprecher, Tel. 039723 20080.



Frühstückstreffen für Frauen am 23.02.13 in Trassenheide

**Im Rückblick:**

Am 6. Oktober feierten wir zum Erntedankfest in Krien einen Familiengottesdienst:



Erntedankgottesdienst in Gramzow:



Am 22. September feierten wir in Iven goldene und diamantene Konfirmation:



### Kirchgeld und Friedhofsgebühr 2013

Spenden, Kirchgeld und Friedhofsgebühren können auf unser Konto: Ev. Kirchengemeinde Krien  
Konto-Nr.: 2201500,  
BLZ 150 616 38  
bei der Volksbank Raiffeisenbank eG Greifswald  
überwiesen werden.

Liebe Gemeinde, eine Veränderung, und noch eine Veränderung und schon wieder eine Veränderung. So beschreibt Volker Braun ein Gedicht, das den Stillstand durch die beständige Beschwörung von Veränderung vor Augen führt. Damals 1987 habe ich dieses Gedicht gehört, vorgelesen von einem Schulkameraden. Mit viel Pathos, Leidenschaft nahm er den Zeitgedanken auf, den Stillstand über einem Land, wo die Rockgruppe Pankow dieses Gefühl in ein wunderbares Lied packte: Ich bin rumgerannt, soviel herumgerannt, so viel rumgerannt und es ist doch nichts passiert.

Im Rückblick ist dieses Gefühl von Stillstand und notwendiger Veränderung rebellisch und zugleich lähmend. Inmitten einer Welt unbändiger Veränderung wollen wir Schritt halten, aufsteigen, mithalten und teilhaben. Inmitten einer Welt, die heute und morgen keine letzte Heimat bietet, inmitten einer Welt, die nicht bleibt, obwohl wir uns ein erfülltes sorgloses Leben erhoffen. Allein, wenn wir bei uns in unseren Wünschen, in den Gesetzen nach denen wir die Welt verstehen möchten blieben, wir würden in Selbstgerechtigkeit verderben. Gerecht zu leben gelingt nicht nach den innerweltlichen Ansprüchen. Denn so perfekt ein Mensch sein will, wie angepasst er sich verhält, alles wirkliche Leben entzieht sich den Sicherheitsplanungen und Konzepten. Es gibt keine gelingende Vorsorge, denn alles Sorgen ist umsonst. Davon spricht Jesus zu allem Volk. Und er steigt dazu auf einen Berg, damit es alle hören können.

Und es waren Texte wie dieser aus der Bergpredigt, die Luther begreifen ließen, was das Evangelium sei, das ihm in seiner Kirche verschüttet schien und das er wieder zu Gehör bringen wollte. So sagt er in einer Predigt zu diesem Abschnitt am Allerheiligentag 1522: „Eure Liebe weiß nu, hoff ich wohl, was das Evangelium sei, nämlich nichts anderes als ein gut Geschrei, eine gute Predigt von Christus, wie der Herr Christus von Gott dem Vater her dazu angeht, dass er allen Leuten helfe und das Heil antue an Leib und Seel, zeitlich und ewiglich.“ Jesus predigt von der Freude Gottes. Gott hat seine Freude an den Armen im Geist, die mithin bis ins innerste hinein arm werden, den Leidenden und Traurigen, den Ohnmächtigen und Schwachen, an denen, die hungern und dürsten nach Gerechtigkeit, an den Barmherzigen, den Aufrichtigen, an denen, die nach Frieden suchen, die um einer gerechten Sache verfolgt werden. Sein Herz sucht sie; sie werden in die Mitte gestellt: Schaut sie an! Sie sind es, nach denen Gott fragt. Die Last wird von ihnen genommen und etwas Neues beginnt. Christus lockt mit der größeren Wirklichkeit Gottes. Er vollendet, was wir nicht erzielen. Gerechtigkeit, Frieden, Ausgleich, Heil. Freilich gibt es Vorbilder, die diese Worte als Ideale verstanden, Vorbilder im Glauben, aber eben doch keine Heiligen. Albert Schweitzer z. B. oder Mutter Theresa, Friedrich von Bodelschwingh und Franz von Assisi. Reformation erneuert Ordnung aus der Kraft biblischer Verheißungen. Und diese bleiben in Gottes Hand. Wir dürfen uns als Gemeinde unter dem Kreuz sammeln, und uns Gott neu anvertrauen.

Luther selbst wusste: Mit unserer Macht ist nichts getan, so dichtet er Lieder und bekennt, dass wir Bettler sind und bleiben. Das ist gewisslich wahr. Darin behüte uns Gott und schenke uns demütige Gedanken der Umkehr, einen fröhlichen und rebellischen Geist, streitbare Gedanken kurz: Gott erneuere in unseren Tagen Glaube, Hoffnung und Liebe. Bleiben Sie wohl behütet.

Ihr Pastor Bernhard Hecker

## Pfarrsprengel Spantekow-Boldekow-Wusseken

### Gottesdienste für die Monate Oktober/November 2013

(Änderungen vorbehalten! Bitte beachten Sie die örtlichen Ausgänge!)

**21. S. nach Trinitatis, 20. Oktober**  
9:00 Uhr in **Wusseken**, Kirche  
10:15 Uhr in **Spantekow**, Kirche  
**22. S. nach Trinitatis, 27. Oktober**  
9:00 Uhr in **Boldekow**, Kirche

10:15 Uhr in **Japenzin**, Kirche  
**Reformationstag, 31. Oktober**  
 15:00 Uhr in **Spantekow**, Kirche  
**Gottesdienst zum Reformationstreffen**  
**Wahlen zum KGR Spantekow**

### 23. S. nach Trinitatis, 3. November

9:00 Uhr in **Drewelow**, Kirche (AM)  
 10:15 Uhr in **Neuenkirchen**, Kirche (AM)  
**drittletzter Sonntag des Kirchenjahres/St. Martin,**  
**10. November**

9:00 Uhr in **Wusseken**, Kirche  
 17:00 Uhr in **Spantekow**, Kirche  
**Andacht zum Martinsfest und Martinsumzug**

### vorletzter Sonntag des Kirchenjahres, 17. November

9:00 Uhr in **Japenzin**, Kirche (AM)  
 10:15 Uhr in **Dennin**, Gemeinderaum (AM)  
**Sonnabend vor Ewigkeitssonntag, 23. November**  
 14:00 Uhr in **Spantekow**, Kirche (AM)

### Totengedenken im Altbereich Spantekow

### Letzter Sonntag des Kirchenjahres, 24. November

9:00 Uhr in **Boldekow**, Kirche (AM)  
**Totengedenken im Altbereich Boldekow**  
 10:15 Uhr in **Wusseken**, Kirche (AM)  
**Totengedenken im Altbereich Wusseken**

## Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow

**Chor: donnerstags um 19:00 Uhr** mit unserer Chorleiterin Frau Uhle. Neue Sängerinnen und Sänger sind willkommen. Ab dem 26. September proben wir wieder am Donnerstag.

### Christenlehre

Alle Kinder von der ersten bis zur sechsten Klasse sind zu einem christlichen Kindernachmittag eingeladen. Im diesem Schuljahr findet er alle 14 Tage von **14:00 bis 15:15 Uhr** im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow statt. - Die nächsten Termine sind am 24. September, am 8. und 22. Oktober sowie am 5. und 19. November. - Wir sind eine fröhliche Truppe mit ca. 20 Kindern, die alle 14 Tage zusammenkommen.

### Konfirmandenunterricht & Junge Gemeinde

Zum **Konfirmandenunterricht** laden wir alle Jugendlichen der 7. und 8. Klassen ein. Wir kommen von **15:30 Uhr bis 17:00 Uhr** zusammen. Die nächsten Termine sind: 23. September, am 7. und 21. Oktober sowie am 4. und 18. November.

Herzlich eingeladen seid Ihr zum nächsten **GoFish-Gottesdienst** in der Kriener Kirche am Freitag, dem 15. November, um 19:00 Uhr.

Darüber hinaus treffen wir uns als „**Junge Gemeinde**“ am Freitag, dem **4. Oktober**, von 19:00 bis 21:00 Uhr in **Spantekow**.

### Rückblick

#### Gemeindefahrt



In diesem Jahr ging es zur Landesgartenschau nach Prenzlau. Wie schön war es, dass wir wieder eine große Truppe waren. Nach der ausgiebigen Erkundung der Gartenschau und einem sehr reichlichen und gutem Essen gab es ein fröhliches Wiedersehen mit dem ehemaligen Chorleiter unseres Kirchenchores, Herrn Hannes

Ludwig. Er ist mittlerweile seit gut 6 Jahren Kantor und Organist in Prenzlau. In einer guten 3/4 Orgelstunde konnten alle Mitreisenden bei wunderschöner Orgelmusik Kraft für den weiteren Verlauf unserer Fahrt schöpfen. Sodann ging es zum in diesem Jahr neu eröffneten Labyrinthpark nach Malchow (an der B 109 zwischen Pasewalk und Prenzlau). Dort wurden wir sehr freundlich in der nunmehr gastronomisch genutzten Scheune empfangen und stärkten uns zunächst bei Kaffee und Kuchen, bis wir dann über das Gelände des Parks geführt wurden. Alles in allem ein fröhlicher und erlebnisreicher Tag, für den sich viele Gemeindeglieder bedankten!

### Erntedankgottesdienste



8 Erntedankgottesdienste haben wir in diesem Jahr wieder in unserem Pfarrsprengel feiern können. Seit Jahrhunderten ist es Brauch, die Gaben aus Feld und Garten als Zeichen des Dankes für all die Dinge, mit denen wir versorgt sind, vor den Altar zu legen. - Ein herzlicher Dank geht an alle, die sich so sehr um ihre Kirchen kümmern und sie so festlich eingeschmückt haben.

### Ausblick

#### Regionales Treffen aller Kirchenältesten, Küster, Ehrenamtlichen und Interessierten der Pfarrsprengel Spantekow, Krien und Liepen

Dieser Tag ist zu einer guten Tradition geworden: Herzliche Einladung zum Gottesdienst am **Reformationstag**, am Mittwoch, dem 31. Oktober 2013, in der Kirche zu Spantekow.

Im Anschluss findet unser alljährliches **Ältesten- und Ehrenamtlichentreffen** der Kirchengemeinden südlich der Peene im Bürgerhaus Spantekow statt. Thematisch werden wir uns in diesem Jahr mit der Entwicklung der Landwirtschaft beschäftigen. - Darüber hinaus wird Propst Haerter aus Pasewalk zu Gast sein.

Über die Kirchenältesten und Ehrenamtlichen hinaus sind alle die eingeladen, die sich für den Weg der Kirche in unserer Region interessieren. Bitte geben Sie im Pfarramt vorher Bescheid (Tel.: 039727 20369), damit wir die Versorgung einplanen können. Kuchenspenden sind wie immer herzlich willkommen.



#### Wahlen zum Kirchengemeinderat

In diesem Jahr werden einige Kirchenälteste wieder- bzw. neu gewählt. Im Bereich der Kirchengemeinde Spantekow findet die Wahl am Reformationstag, dem 31. Oktober, statt. Im Vorfeld gibt es ebenso die Möglichkeit der Briefwahl. Bitte setzen Sie sich mit dem Pfarramt Spantekow (Tel.: 039727 20369) in Verbindung. Von dort können wir Ihnen alle wichtigen Informationen zukommen lassen. Bitte beteiligen Sie sich an der Wahl zu den Kirchengemeinderäten!! Alle Gemeindeglieder ab dem 16. Lebensjahr sind wahlberechtigt.

#### Martinsfest in Spantekow

Am **Sonntag, dem 10. November**, feiern wir zum **9. Mal** das Martinsfest. Dazu sind alle Kinder aus dem Pfarrsprengel eingeladen. Wir beginnen um **17:00 Uhr in der Kirche zu Spantekow**. Für die Kinder gibt es im Anschluss an den Umzug Apfelpunsch, für die Erwachsenen Glühwein und für alle die traditionellen Martinshörnchen! Bringt bitte Eure Laterne mit!



#### Schauen Sie doch mal ins Internet:

[www.bayern-evangelisch.de/www/liturgischer\\_kalender/index.php](http://www.bayern-evangelisch.de/www/liturgischer_kalender/index.php)

**Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2013**

Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten können Sie dienstags und donnerstags von 9:30 bis 12:00 Uhr im Pfarramt Spantekow bar begleichen oder für die jeweiligen Gemeindebereiche auffolgende Konten einzahlen:

**für den Bereich Spantekow**

Kirchengemeinde Spantekow,  
Deutsche Bank Anklam (BLZ 13070024)  
Kto-Nr.: 4316600

**für den Bereich Boldekow-Wusseken**

Kirchengemeinde Boldekow,  
Sparkasse Vorpommern (BLZ 15050500),  
Kto-Nr.: 431000999

Kontakt: Evangelisches Pfarramt Spantekow  
Burgstraße 13, 17392 Spantekow  
Tel.: 039737 20369, Fax: 039727 20401  
Mail: spantekow@pek.de

Ich wünsche Ihnen einen goldenen Herbst und grüße Sie aus dem Pfarrhaus Spantekow!

**Ihr Pfarrer Philipp Staak, Spantekow**

## Vereine und Verbände

### Verein „Dörfergemeinschaft am Stegenbach“ e. V.

Die Einwohner der Gemeinde Butzow haben in diesem Jahr wieder ein zünftiges Dorffest gefeiert. Erstmals ausgerichtet vom neugegründeten Verein „Dörfergemeinschaft am Stegenbach“ e. V. feierten wir vom 20. August bis zum 01.09.2013 unter der erneut wunderschönen Erntekrone.

Hans-Georg Uecker hat sich wie immer in den letzten Jahren zuvor um das Getreide gekümmert, um dann mit neun weiteren Butzowern eine prächtige Erntekrone zu binden. Nach der Eröffnung durch den Bürgermeister wurde unser Fest schwungvoll gestartet mit „Manni“ und seinem Schifferklavier bei einer liebevoll hergerichteten Kaffeetafel für unsere Senioren.

Anschließend ging es mit einem Volleyballturnier für jedermann mit Sport und Spaß weiter.



*Erntekrone Bürgerhaus Butzow*



*Wandbild Bürgerhaus Butzow*

Der Abend endete nach einem Lampionumzug für unsere Kleinen mit einem Lagerfeuer und einem farbenfreudigen Feuerwerk. Spaß und Spiel auch am Sonnabend bei vielen Aktivitäten, umrahmt von der fahrenden Musikschule Jens Lisendahl aus Teterin.

„Disco up `n Döörp“ hieß es am Abend beim traditionellen Tanz unter der Erntekrone mit DJ Roland und einer Zaubershow.

Der Sonntag startete erstmalig mit einem Festgottesdienst in der Lüskower Kirche.

Angeführt vom Schalmeiorchester Altwarp, dem Verein Schlepferfreunde Alt Sanitz und den Kameraden der Butzower Feuerwehr, setzte sich der Festumzug von Lüskow aus in Richtung Bürgerhaus nach Butzow in Bewegung, um bei einem zünftigen Frühschoppen weiter zu feiern.

„Der blonde Hans“ und eine große Verlosung bildeten den würdigen Abschluss eines gelungenen Festes.

### **Der Verein „Dörfergemeinschaft am Stegenbach“ e. V. bedankt sich bei allen Sponsoringpartnern:**

Agrargesellschaft Butzow mbH  
Anklams Bowlingcenter im Volkshaus  
Milchhof Werner Kramp, Butzow  
Araltankstelle Becker Anklam  
WIKON Versicherungsdienst GmbH Ingo Gryss, Lüskow  
Party-Feuerwehr Jürgen Rehfeld, Relzow  
NOA Naturoel Anklam AG  
Baufirma Sabelny, Butzow  
Tischlerei Götz GbR, Lüskow  
Familie Matthias und Hiltrud Sauer  
Logotax Steuerberatungsgesellschaft mbH, Anklam  
LAMAHA GmbH, Anklam  
Tischlerei Axel Wendland, Butzow  
Meisterbetrieb für Metallverarbeitung Frank Lange, Anklam  
Dienst- und Hausmeisterservice Alexander Gryss, Lüskow  
Baudienstleistungen Pit Kalisch, Lüskow  
Reiseagentur Sebastian Gryss, Anklam  
Garten- u. Motorgeräte Steffen, Anklam

### **Unterstützer:**

Button Team, Neubrandenburg  
Getränkeshop Lankow  
Einkaufsmarkt Spantekow  
Wollenburg - Ihr Sportgeschäft  
Elektroinstallation Westpahl  
Heizölhandel Herr, freie Tankstelle  
Ingenieurbüro Neuhaus & Partner GmbH  
Gartenmarkt Sadewasser  
Schlepperfreunde Alt Sanitz  
Trabbi-Buggy-Club 93 e.V.  
Polsterei und Raumausstatter Rostek  
Burgapotheke Spantekow

Wir bedanken uns beim Festkomitee unter Leitung von Jan Michelson und bei allen fleißigen Helfern.

### **1. Vereinsbowling ausgetragen**

Am 12.10.2013 wurde in Anklams Bowlingcenter im Volkshaus das 1. Vereinsbowling ausgetragen. Nach einem vorzüglichen Abendessen starteten 25 Teilnehmer den Wettbewerb. Der Verein „Dörfergemeinschaft am Stegenbach“ e. V. stiftete 2 Wanderpokale.

Sieger bei den Frauen war Madeleine Milke (206 Punkte) und bei den Männern Mirko Bohn (198 Punkte). Die Wanderpokale überreichte der Vereinsvorsitzende Helmuth Jendraschek.

Als nächste Veranstaltungen sind im Dezember eine Vereinsweihnachtsfeier und am 01.03.2014 ein Fasching im Bürgerhaus Butzow geplant.



## Nachlese - Erntefest in Iven

Auch in diesem Jahr feierten Einwohner und Gäste im September das traditionelle Ivener Erntefest.



Bei strahlendem Sonnenschein begann der Umzug durch den Ort. Voran die Erntekrone zog die Peenetaler Blaskapelle aus Woserow gefolgt von Einwohnern, Besuchern und der Landwirtschaftstechnik der Agrar Produktions und Verarbeitungs GmbH Neuendorf B-Iven durch den Ort.



Nach der Ansprache des Bürgermeisters Harald Weissig und der Andacht mit Pastor Bernhard Hecker konnten Groß und Klein vor dem Ivener Dorfkrug schöne Stunden verbringen. Viele nutzten den Anlass, um hier Freunde und Verwandte zu treffen und so manche Fahrradtour hatte an diesem Tag Iven zum Ziel. Für die Jüngsten waren sicherlich das Kinderschminken, die Hüpfburg, die Malstraße und die Fahrt mit der Ivener Feuerwehr ein besonderer Anziehungspunkt.



Die Gelegenheit, sich Mährescher und Schlepper mit Düngestreuer, Drille und Pflug aus der Nähe anzusehen und selbst einmal am Steuer zu sitzen, wurde auch in diesem Jahr gerne genutzt. Die Auswahl zum Mittag viel schwer: Spanferkel, Steak und Kartoffelsalat oder doch lieber Bratwurst mit Brötchen - Familie Fuhrholz sorgte dafür, dass keiner hungrig am Tisch sitzen musste.



Und warum sollte man nicht noch etwas länger bleiben, wenn am Nachmittag bei Kaffee und Kuchen das Gesangsduo Frank und Lisa aus Rostock für Stimmung sorgt.



Ob man lieber im Sitzen genießt oder spontan das Tanzbein schwingt - jeder wie er gerne mag.



Am Ende des Nachmittags kam die Erntekrone in den Saal des Ivener Dorfkrugs - für den abendlichen Tanz unter der Erntekrone.



Bilder Kerstin Säger, Kristine Fischer

Seit über 30 Jahren feiern wir in Iven unser Erntefest. Das wäre nicht möglich, wenn nicht viele helfende Hände schon Wochen und Monate vorher organisieren und zupacken würden. An dieser Stelle geht daher **ein ganz besonderes Dankeschön** an:

- Bärbel Utnehmer und die Ivener Frauen, die dafür sorgen, dass die Erntekrone immer wieder im neuen Glanz erstrahlt;
- Harald Weissig, Uwe Fuhrholz, Jörg Beweries, Volkmar Säger für die Organisation der Musik, Hüpfburgen, Mal- und Bastelstraßen....;
- Jan Fischer und die Mitarbeiter der Agrar GmbH für die Bereitstellung der geschmückten Technik, die jeden Festumzug bereichert,
- Gerno Schmidt, der dafür sorgt, dass jeder zu einer Fahrt mit der Feuerwehr kommt,
- Heinz Säger, der jedes Jahr Preise für die Tombola stiftet, ebenso wie der Geflügelhof Hübner in Grischow,
- Frau Klien aus Krien, die die Preise vorbereitet und liebevoll verpackt
- Katrin Bücken und Angelika Leddermann, die beide, obwohl sie inzwischen nicht mehr in Iven wohnen, sich jedes Jahr wieder darum kümmern, dass zu jedem Los auch der dazugehörigen Peis an den Mann oder die Frau kommt.

...

Und natürlich an alle, die mit uns in Iven jedes Jahr wieder das Erntefest feiern!

**Kristine Fischer**

## Herbstfeuer in Krusenfelde

Am 02.10.2013 fand das traditionelle Herbstfeuer im Krusenfelder Park statt. Fast 40 Bürger hatten sich am Feuer eingefunden. Bei Grillwurst und Glühwein und guter Musik kam richtig Stimmung auf. Es wurde getanzt, viel gelacht und erzählt. Das Herbstfeuer wurde vom Vorsitzenden des BSV 95 Krusenfelde, Reinhard Lembke, und dem Bürgermeister der Gemeinde Krusenfelde, Rüdiger Berndt, organisiert.

Im Vorfeld hatten wir eigentlich ein wenig Angst, es würden wieder nur mal so an die 10 Leute kommen. Jetzt waren wir aber doch positiv überrascht. Es macht auch wieder Mut andere Veranstaltungen durchzuführen. Ein Dankeschön an Silka und Mario Caliebe für ihre Hilfe bei der Durchführung.

Ich fand es schön, dass aus dem Ortsteil Gramzow viele Gäste da waren. Aber leider gibt es in der Gemeinde zu viele „Stubenhocker“, welche hinterm Rücken nur schimpfen und gar nicht wissen warum einige Leute diese und ähnliche Veranstaltungen organisieren. Trotz alledem war es ein schöner Abend, der Hoffnung auf mehr macht.

**R. Lembke**

## Verschiedenes

### Grünschnittsammlung, keine Mitnahme von Grünschnitt in Säcken!

Demnächst beginnen wieder die Grünschnittsammlungen. Die genauen Sammelorte und Termine finden Sie in Ihrem Abfallkalender oder im Online-Abfallkalender unter [www.veo.karlsburg.de](http://www.veo.karlsburg.de).

Mitgenommen werden Sträucher, Baumschnitt und Busch (ausgenommen Stubben und feste Stämme). Die Grünabfälle sind am Abfuhrtermin gebündelt, in einer Länge von max. 1,50 m, max. 20 kg/Bündel schwer und von Hand verladbar bis 06:00 Uhr am befahrbaren Straßenrand bereitzustellen.

**Ist der Grünschnitt in Säcken verpackt, wird dieser nicht mitgenommen!**

## Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e. V.



### Begegnungsstätte für psychisch kranke Menschen

17389 Anklam, Heilige-Geist-Str. 2  
Telefon: 03971 2905490

### Veranstaltungsplan November 2013

Ansprechpartnerin Frau Krause

#### Dienstag, 05.11.2013

15:00 - 18:00 Uhr **Englisch for you**  
Der Englischkurs geht weiter

#### Donnerstag, 07.11.2013

15:00 - 18:00 Uhr **In der Waffelbäckerei**  
Wir backen leckere Waffeln und essen sie dann in gemütlicher Kafferrunde  
Bitte bis 06.11. anmelden!

#### Dienstag, 12.11.2013

15:00 - 18:00 Uhr **Entspannung**  
Nach Jacobsen

#### Donnerstag, 14.11.2013

15:30 - 18:00 Uhr **Bowling**  
Treffpunkt ist um 15:30 Uhr am Bowlingcenter in der Friedländer Straße

#### Dienstag, 19.11.2013

15:00 - 18:00 Uhr **In der Spielhölle**  
Wir verbringen den Nachmittag bei Karten- und Brettspielen

#### Donnerstag, 21.11.2013

15:00 - 18:00 Uhr **Hier rauchen die Köpfe**  
Heute ist Gedächtnistraining angesagt

#### Dienstag, 26.11.2013

15:00 - 18:00 Uhr **Kreativnachmittag**  
Bald ist erster Advent  
Wir fertigen Weihnachtsgestecke an  
Wer möchte, kann eigene Kerzen und andere Schmuckelemente mitbringen.

#### Donnerstag, 28.11.2013

15:00 - 18:00 Uhr **Kreativnachmittag**  
Die Gestecke werden fertiggestellt und können zu einem kleinen Obolus erworben werden.

Änderungen vorbehalten!

**Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e. V.****Veranstaltungsplan**

Begegnungsstätte der Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e. V.

<b>Datum</b>	<b>Wochentag</b>	<b>Uhrzeit</b>	<b>Veranstaltung</b>
01.10.2013	Dienstag	14:00 Uhr 17:00 Uhr	Spielnachmittag Weight-Watchers „Wir sagen unseren Pfunden den Kampf an“
02.10.2013	Mittwoch	09:00 – 11:00 Uhr 10:00 Uhr 14:00 Uhr 17:00 Uhr	Rückenschule Sprechstunde-Seniorenbeirat (Stadt) Tanzlehrer lädt ins Wiener Caféhaus „Zumba“ (Kurs)
03.10.2013	Donnerstag		Feiertag
04.10.2013	Freitag	14:00 Uhr	Bingonachmittag
07.10.2013	Montag	10:00 Uhr 14:00 Uhr	Chorprobe Gymnastik für unsere Gesundheit u. Würfelspiele
08.10.2013	Dienstag	14:00 Uhr 17:00 Uhr	Waffel essen mit heißen Kirschen u. Eis Weight-Watchers „Wir sagen unseren Pfunden den Kampf an“
09.10.2013	Mittwoch	09:00 – 11:00 Uhr 14:00 Uhr	Rückenschule Plauderstunde mit Handarbeit
10.10.2013	Donnerstag	14:00 Uhr	Herbstfest Seniorenresidenz
11.10.2013	Freitag	14:00 Uhr	Schwerhörigenverein Vortragsnachmittag
14.10.2013	Montag	14:00 Uhr	Gymnastik für unsere Gesundheit und Würfelspiel
15.10.2013	Dienstag	14:00 Uhr 17:00 Uhr	Torte des Monats Weight-Watchers „Wir sagen unseren Pfunden den Kampf an“
16.10.2013	Mittwoch	09:00 – 11:00 Uhr 14:00 Uhr 17:00 Uhr	Rückenschule OG 6a - Buchlesung „Zumba“ (Kurs)
17.10.2013	Donnerstag	14:00 Uhr 19:00 Uhr	Gemeinsames Singen Verein – Haus u. Grund Versammlung
18.10.2013	Freitag	10:00 Uhr 13:00 Uhr	Betreuungsbehörde Großes Schlachtfest <i>mit Anmeldung!</i>
21.10.2013	Montag	10:00 Uhr 14:00 Uhr	Chorprobe Gymnastik für unsere Gesundheit und Würfelspiele
22.10.2013	Dienstag	14:00 Uhr 17:00 Uhr	Spielenachmittag „Weight-Watchers“ Wir sagen unseren Pfund den Kampf an
23.10.2013	Mittwoch	09:00 – 11:00 Uhr 14:00 Uhr 17:00 Uhr	Rückenschule Tanzlehrer lädt ins Wiener Caféhaus Zumba“ (Kurs)
24.10.2013	Donnerstag	14:00 Uhr	Bowling mit kleinen Preisen
25.10.2013	Freitag	09:00 Uhr	Frühstücksbrunch
28.10.2013	Montag	14:00 Uhr	Gymnastik für unsere Gesundheit und Würfelspiele
29.10.2013	Dienstag	14:00 Uhr 17:00 Uhr	Eisbechervariation „Weight-Watchers“ Wir sagen unseren Pfunden den Kampf an
30.10.2013	Mittwoch	09:00 – 11:00 Uhr 14:00 Uhr	Rückenschule Pizza essen (selbst gebacken)
31.10.2013	Donnerstag		Feiertag

Änderungen vorbehalten!!!!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!!!

Ihr Klub-Team!!!

## Töw eis, glik`s geiht dat los ...

... schmetterten die Mitarbeiter der Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern und Kerstin Winter am Samstag bei der Musikantenscheune in der Stadthalle Torgelow ins Publikum. Den hitverdächtigen „Pommerngesang“ hat die Geschäftsführerin für die große Show selbst kreiert und damit die Festgäste in Feierlaune versetzt. Als dann wenig später das „Original Naabtal Duo“ die Bühne betrat, war die Stimmung auf dem Höhepunkt. Die Torgelower Festscheune bebte, als das Publikum begeistert zu ihrer Volksmusik mitsang, schunkelte und tanzte, gleich wie auf dem Oktoberfest - von wegen kühler Norden.

Mit gewohnt knackigem Humor führte Vereinschefin Kerstin Winter durch das Programm, zu dem sie sich tanz- und angesungene Künstler eingeladen hatte und mit so mancher Überraschung aufwartete. Begleitet von Johann Putensen und Frankly Ahedo als Duo in Lederhosen sang der Seniorenengel im Dirndl bekannte Hits. Für Unterhaltung sorgten außerdem die Tanzschule Jantar aus Swinemünde und die Meiersberger Blaskapelle.

Natürlich gab es auch wieder eine große Saalwette. Für die pommersche Variante von Let's Dance suchte Kerstin Winter fünf freiwillige Tanzpaare aus dem Publikum. Ihr Wetteinsatz, eine Sprotte mit Brot und ein Kümmerling für jeden Festbesucher. Zehn Paare meldeten sich für den lustigen Wettbewerb an und so musste die Vereinschefin einen ausgeben. Die mit dem Naabtal Duo und Petra Billerbeck, Vorsitzende des Landesverbandes M-V der Volkssolidarität, prominent besetzte Jury kürte ein Tanzpaar aus Anklam zum Sieger. Mit Wiener Walzer, Disco Fox und Cha Cha Cha traten die Paare zuvor gegeneinander an. Die Titel wurden übrigens live gesungen und gespielt von Kerstin Winter, Johann Putensen und Franklyn Ahedo. Da kann sich die bekannte RTL-Show noch etwas bei uns Pommern abgucken.

Logistisch ist das große Fest, das bereits zum 6. Mal stattfand, alljährlich eine echte Herausforderung für den Verein. Mehr als 100 Mitarbeiter der Volkssolidarität und zahlreiche ehrenamtliche Helfer sorgten vor und hinter der Festkulisse für einen reibungslosen Ablauf. Rund 1.500 Gäste kamen in ca. 30 Bussen zur Torgelower Stadthalle. Über 3.000 Stück Kuchen wurden gebacken und ca. 3.500 Tassen Kaffee vorbereitet.

„Die Stimmung ist toll und Frau Winter lässt sich immer wieder etwas Neues einfallen. Als Moderatorin ist sie einmalig“, lobt Frau Zander, Leiterin der Ortsgruppe Gützkow. „Wir finden das Münchner Oktoberfest schön, aber bis dahin ist es uns zu weit. In meiner Ortsgruppe organisiere ich ein kleines Oktoberfest, aber das hier ist groß und bunt und einfach spitze“, schwärmt Zander weiter. Mit 32 Mitgliedern aus der Gützkower Ortsgruppe ist sie hier. „Bei der Busfahrt nach Hause freuen sich alle schon auf das nächste Mal.“ Auch Bärbel Röthke von der Hanshagener Ortsgruppe ist begeistert und lobt den Einsatz der Mitarbeiter um Frau Winter, die dieses Fest so super organisiert haben.

Die Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern steht für Lebensfreude & Fürsorge, was sie mit der „Musikantenscheune der Volkssolidarität“ wieder einmal bewiesen hat.

**Die Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Ostvorpommern mbH informiert:**

### Elektroschrott App beinhaltet auch die Wertstoffhöfe des Landkreis Vorpommern-Greifswald

Ob Föhn, Energiesparlampe, Kaffeemaschine, Staubsauger, Kühlschrank, Mikrowelle, Handy, Smartphone oder auch Fernseher: Ein Haushalt ist ohne solch und andere technische Geräte heute nicht mehr denkbar. Neben Schadstoffen wie etwa Quecksilber in Energiesparlampen enthalten sie aber auch wertvolle Rohstoffe wie seltene Erden oder Edelmetalle, die unter anderem in Mobiltelefonen verwendet werden.

Die neue europäische Richtlinie 2012/19/EU über Elektro- und Elektronik-Altgeräte vom Juni 2012 verlangt, dass künftig noch mehr Elektro- und Elektronik-Altgeräte getrennt gesammelt und einem hochwertigem Recycling zugeführt werden müssen.

Durch das Elektro- und Elektronikgerätegesetz ist insbesondere vorgeschrieben, dass Besitzer die Altgeräte nicht über die Restmülltonnen entsorgen dürfen, sondern die kommunalen Sammelstellen nutzen müssen.

Aus diesem Grund hat die Firma Hellmann Process Management GmbH & CO. KG für alle Besitzer eines Smartphones oder Tablet

PC einen kostenlosen App entwickelt der zur nächstgelegenen Sammelstelle für Elektro- und Elektronik-Altgeräte führt. Weiterhin beinhaltet dieser App viele weitere Informationen wie Kontaktdaten der Sammelstellen und Öffnungszeiten. Durch diesen App soll die Rückgabe der Altgeräte so weit wie möglich vereinfacht werden.

#### Elektroaltgeräte kostenlos abgeben!



eSchrott



www.elektrog.de

### Verkauf Feuerwehrfahrzeug

Die Gemeindevertretung Bargischow hat am 19.09.2013 auf ihrer Gemeindevertreterversammlung entschieden, das Feuerwehrfahrzeug zu verkaufen.

#### Technische Daten:

Fahrzeughersteller: Iveco Fiat  
 Typ und Ausführung: S 35  
 Fahrzeugart: Tragkraftspritzenfahrzeug  
 Antriebsart: Diesel  
 Bemerkung: Das Fahrzeug steht seit mind. 10 Jahren draußen.

Das Fahrzeug wird mit enthaltener Ausrüstung meistbietend verkauft.

Die Angebote sind **bis 15.11.2013** im Amt Anklam-Land, z. Hd. Frau Lemke, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow einzureichen.

Termine zur Besichtigung des Fahrzeuges sind mit Frau Lemke (Tel: 039726 24329) zu vereinbaren.

*Lemke*  
 I. A. Lemke  
 SB Brandschutz



## Bunte Ecke

### Ein Seelenspruch für jeden Tag ist etwas, was ein jeder mag

Ein Intellektueller ist ein Mensch, der außer den Sportnachrichten in der Zeitung noch anderes, vielleicht sogar ein Buch liest. (Anonym)

Ein Intellektueller ist ein Mensch, der Rhododendron richtig buchstabiert. (Anonym)

Ein Intellektueller ist jemand, der morgens ausschlafen kann, nicht körperlich arbeiten und vor keinem Chef buckeln muss. (Karl Dall)

Ein Junggeselle ist ein Mann, der jeden Morgen aus einer anderen Richtung ins Büro kommt. (Anonym)

Ein Junggeselle ist ein Mann, der genauso viele Fehler hat wie ein Ehemann, dies aber nicht so häufig zu hören bekommt. (Anonym)

Junggesellen sind Männer, die nicht davon überzeugt sind, dass ein Euro doppelt soviel wert ist, wenn er durch zwei geteilt wird. (Mario Adorf)

Ein Kassenpatient ist eine Person, die auch mit billigen Medikamenten wieder gesund wird. (Michael Schiff)

Ein Kuss ist ein liebenswerter Trick der Natur, ein Gespräch zu unterbrechen, wenn Worte überflüssig werden. (Ingrid Bergman)

Ein Kuss ist nichts als eine Weiterentwicklung der Nahrungsübertragung von Schnabel zu Schnabel, wie es bei Vögeln üblich ist. (Irenaus Eibl-Eibesfeld)

Ein Kuss ist eine Mund-zu-Mund-Beatmung ohne medizinischen Anlass. (Joachim Fuchsberger)

Die Liebe ist eine vorübergehende Geisteskrankheit, die entweder durch Heirat heilbar ist oder durch die Entfernung des Patienten von den Einflüssen, unter denen er sich die Krankheit zugezogen hat. (Ambrose Bierce)

Der Mensch ist das einzige Tier, das mit den Opfern, die es zu essen beabsichtigt, freundschaftliche Beziehungen unterhält, bis es sie isst. (Samuel Butler)

Ein Mensch ist ein missglückter Computer mit Stuhlgang und Blutkreislauf (Steve Henley)

Der Mensch ist für die Politik nur ein Vogel, den man rupfen kann. (Vytautas Karalius)

Der Mensch ist ein durch die Zensur gerutschter Affe. (Gabriel Laub)

Der Mensch ist das einzige Lebewesen, das erröten kann. Es ist aber auch das einzige, das Grund dazu hat. (Mark Twain)

Der Mensch von heute ist das dümmste Lebewesen, das die Erde hervorgebracht hat: Er kriecht mit seinem Auto in der Großstadt wie eine Schnecke, nimmt die Umweltgifte in sich auf wie ein Staubsauger und ist obendrein noch stolz auf das, was er zustande gebracht hat. (John B. Priestley)

Man steht erst dann im Mittelpunkt einer Party, wenn man gegangen ist. (Audrey Hepburn)

Ein guter Aphorismus ist die Weisheit eines ganzen Buches in einem einzigen Satz. (Theodor Fontane)

Kleine Schritte sind mehr als große Sprüche. (Willy Brandt)

Jeder, der sich die Fähigkeit erhält, Schönes zu erkennen, wird nie alt werden. (Franz Kafka)

Ein freundliches Wort kostet nichts und ist doch das schönste aller Geschenke. (Daphne du Maurier)

Jeder Mensch kann irren. Im Irrtum verharren jedoch wird nur der Tor. (Cicero)

Die besten Dinge im Leben sind nicht die, die man für Geld bekommt. (Albert Einstein)

Die Freiheit besteht darin, dass man alles tun kann, was einem anderen nicht schadet. (Matthias Claudius)

**Rolf Bahler  
Neetzow**

## Impressum

Mitteilungsblatt des **Amtes Anklam Land** für die Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Liepen, Medow, Neetzow, Neu Kosenow, Neuendorf A und Neuendorf B, Neuenkirchen, Postlow, Putzar, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe.

**Verlag + Satz:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow  
**Druck:** Druckhaus WITTICH  
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster  
Tel. 03535/489-0

**Telefon und Fax:**  
**Anzeigenannahme:** Tel.: 039931/57 90  
Fax: 039931/57 9-30  
**Redaktion:** Tel.: 039931/57 9-16  
Fax: 039931/57 9-45  
**Internet und E-Mail:** www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Von Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verantwortlich:**  
**Amtlicher Teil:** Amt Anklam-Land  
**Außenamtlicher Teil:** Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
**Anzeigenteil:** Jan Gohlke

**Erscheinungsweise:** monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt  
**Auflage:** 7.000 Exemplare  
**Bezug:** Amt Anklam-Land  
Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow,  
Tel.: 039727-250-0, Fax: 039727-20225

VERLAG + DRUCK

**LINUS WITTICH KG**

Heimat- und Bürgerzeitungen

